Stadt
Neu-Anspach

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses

Stadtverwaltung Bahnhofstraße 26 61267 Neu-Anspach

14. August 2020

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Strasse»
«Postleitzahl» «Ort»

Sehr geehrte «Anrede» «Nachname»,

zu der

am **Donnerstag**, dem **20.08.2020**
um **20:00 Uhr**

im großen Saal des Bürgerhauses (Gustav-Heinemann-Straße 3, Neu-Anspach) stattfindenden 34. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in der XII. Legislaturperiode werden Sie hiermit herzlich eingeladen.

T a g e s o r d n u n g:

1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XII/33/2020 über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.06.2020

2. Bericht aus dem Wirtschaftsbeirat und der Wirtschaftsförderung

3. Beratungspunkte

3.1 Kurzbericht über den Haushaltsvollzug nach dem 2. Quartal 2020 gemäß § 28 Abs. I GemHVO
Vorlage: 170/2020

3.2 Richtlinien für Arbeitsgruppen und Arbeitskreise der Stadt Neu-Anspach
-Erneute Beratung
Vorlage: 176/2020

3.3 Rahmenbedingungen zur Öffnung des Waldschwimmbades - Ergänzung von Servicegebühren zum Ticketverkauf
Vorlage: 183/2020

3.4 Personalsituation Baubetriebshof / Friedhof
Wiederbesetzung einer Stelle
Vorlage: 193/2020

3.5 Vorlage der Abrechnungen des VzF-Taunus für das Haushaltsjahr 2019
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO
Vorlage: 188/2020

3.6 Ev. Kita "Regenbogenland" Hausen-Arnsbach
Vorlage des Haushaltsplanes 2020
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 HGO
Vorlage: 189/2020

3.7 Ev. Kita "Unterm Himmelszelt" Anspach
Vorlage des Haushaltsplanes 2020
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 HGO
Vorlage: 190/2020

4. Mitteilungen des Magistrats

5. Anfragen und Anregungen

6. Geschäftsordnungsfragen im Zusammenhang mit der nächsten Parlamentssitzung

gez.
Till Kirberg
Ausschussvorsitzender

P r o t o k o l l

Nr. XII/34/2020

der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Donnerstag, dem 20.08.2020

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:42 Uhr

I. Vorsitzende

Kirberg, Till

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Bolz, Ulrike
Gemander, Reinhard
Henninger, Matthias
Kulp, Kevin
Meyer, Horst
Moses, Andreas
Otto, Artur
Scheer, Cornelia
Strutz, Birger
Zunke, Sandra

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Dr. Göbel, Jürgen
Schirner, Regina
Töpperwien, Bernd

IV. Vom Magistrat

Pauli, Thomas
Dr. Müller, Gerriet
Strempel, Jürgen

V. Von der Verwaltung

VI. Als Gäste

Scherer, Rolf Seniorenbeirat
Vertreter der Presse

VII. Schriftführerin

Neuenfeldt, Christian

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XII/33/2020 über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.06.2020

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

2. Bericht aus dem Wirtschaftsbeirat und der Wirtschaftsförderung

3. Beratungspunkte

3.1 Kurzbericht über den Haushaltsvollzug nach dem 2. Quartal 2020 gemäß § 28 Abs. I GemHVO
Vorlage: 170/2020

Beschluss:

Der Kurzbericht über den Haushaltsvollzug nach dem 2. Quartal 2020 gemäß § 28 Abs.I GemHVO wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.2 Richtlinien für Arbeitsgruppen und Arbeitskreise der Stadt Neu-Anspach
-Erneute Beratung
Vorlage: 176/2020

Beschluss:

Es wird beschlossen, folgende Richtlinien für alle bestehenden und zukünftigen Arbeitsgruppen und Arbeitskreise der Stadt Neu-Anspach zu erlassen:

Richtlinien

für Arbeitsgruppen und Arbeitskreise der Stadt Neu-Anspach

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach kann zu wichtigen Themen und zur Lösung von Problemstellungen Arbeitsgruppen und Arbeitskreise einberufen.

2. Alle Einwohner der Stadt Neu-Anspach sind berechtigt in Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen mitzuwirken. Bei Minderjährigen **unter 16 Jahren** ist die Zustimmung der Eltern erforderlich. In Ausnahmefällen können externe Sachverständige zugelassen werden. Darüber entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

3. Die Anzahl der Mitglieder kann jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis individuell bestimmen. Die Mindestanzahl von fünf Mitgliedern darf dabei nicht unterschritten werden.

4. Jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis hat eine Mitgliederliste zu führen. Diese ist dem Magistrat in der jeweils aktuellen Fassung zur Verfügung zu stellen.

5. Jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis wählt jährlich in seiner ersten Sitzung zwei Sprecher und einen Schriftführer. Eine Wiederwahl ist möglich. Diese sind dem Magistrat mitzuteilen.

6. Jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis muss mindestens zwei Sitzungen im [redacted] **Laufe eines Jahres** durchführen.

7. Die Sitzungen jeder Arbeitsgruppe und jedes Arbeitskreises sind zu protokollieren. Die Protokolle sind dem Magistrat zur Verfügung zu stellen.

8. Vertreter der Stadt Neu-Anspach sind jederzeit berechtigt an den Sitzungen jeder Arbeitsgruppe und jedes Arbeitskreises teilzunehmen. Die Einladungen sind jeweils dem Bürgermeister und dem Stadtverordnetenvorsteher zuzuleiten.

9. Die Sprecher jeder Arbeitsgruppe und jedes Arbeitskreises können zu den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung zu einzelnen Tagesordnungspunkten eingeladen werden und erhalten zu den Themen der Arbeitsgruppe oder des Arbeitskreises Rederecht. Hierauf ist unter Nennung des Tagesordnungspunktes in der Einladung hinzuweisen.

10. Jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis kann sich zu seinen Themenfeldern Information beim Magistrat der Stadt Neu-Anspach einholen.

11. Jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis gilt mit Erreichen der ausgegebenen Aufgabenstellung, bei Unterschreitung der Mindestanzahl an Mitgliedern oder wenn nicht mindestens zwei Sitzungen im [redacted] **Laufe eines Jahres** stattfinden als aufgelöst. Die Auflösung der Arbeitsgruppe und des Arbeitskreises ist der Stadtverordnetenversammlung mitzuteilen.

12. Die Richtlinien gelten entsprechend für bereits einberufene Arbeitsgruppen und Arbeitskreise.

13. Mögliche Interessenkonflikte sind im Protokoll aufzuzeigen.

Die Richtlinien treten zum 01.09.2020 in Kraft.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.3 Rahmenbedingungen zur Öffnung des Waldschwimmbades - Ergänzung von Servicegebühren zum Ticketverkauf
Vorlage: 183/2020

Beschluss:

Es wird beschlossen, ergänzend zur Vorlage Nr. XII/132/2020, die Vorverkaufsgebühren von Eventim, wie folgt aufzunehmen:

Diese betragen für:

1 Dauerkarte Erwachsene	Eventim Gebühr	2,74 €
1 Dauerkarte Jugendliche	Eventim Gebühr	1,69 €
1 Tageskarte Erwachsene	Eventim Gebühr	0,65 €
1 Tageskarte Jugendliche	Eventim Gebühr	0,60 €
1 Tageskarte Schwerbehinderte	Eventim Gebühr	0,60 €

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

3.4 Personalsituation Baubetriebshof / Friedhof
Wiederbesetzung einer Stelle
Vorlage: 193/2020

Beschluss:

Vorlage wird zurückgezogen.

Beratungsergebnis:

3.5 Vorlage der Abrechnungen des VzF-Taunus für das Haushaltsjahr 2019
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO

Vorlage: 188/2020

Beschluss:

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anträge:

1. Der Geschäftsführer des VZF und die Vertreter der Kirche sollen zu den zukünftigen Haushaltsberatungen eingeladen werden.

Abstimmung: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2. Es wird beantragt die Vorlage zu schieben um die offenen Fragen in der nächsten Sitzungsrunde (helfweise einer Sondersitzung) mit dem einzuladenden Geschäftsführer des VZF zu klären.

Abstimmung: 6 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

3.6 Ev. Kita "Regenbogenland" Hausen-Arnsbach
Vorlage des Haushaltsplanes 2020
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 HGO
Vorlage: 189/2020

Beschluss:

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Es wird beantragt unbeschadet des Beschlusses des Magistrats die Vorlage zu schieben um die offenen Fragen in der nächsten Sitzungsrunde (behelfsweise einer Sondersitzung) mit den einzuladenden Vertretern der Kirche zu klären.

Abstimmung: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

3.7 Ev. Kita "Unterm Himmelszelt" Anspach
Vorlage des Haushaltsplanes 2020
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 HGO
Vorlage: 190/2020

Beschluss:

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Es wird beantragt unbeschadet des Beschlusses des Magistrats die Vorlage zu schieben um die offenen Fragen in der nächsten Sitzungsrunde (behelfsweise einer Sondersitzung) mit den einzuladenden Vertretern der Kirche zu klären.

Abstimmung: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4. Mitteilungen des Magistrats

5. Anfragen und Anregungen

5.1 Anfrage 1: Hr. Moses: Parkplatzsituation Usastraße

Beschluss

In der Usastraße gäbe es Beschwerden bezüglich der Parkplatzsituation seit dem das Haus Nr. 62 verkauft worden ist. Herr Pauli erklärt, dass dies bereits in Klärung sei.

Beratungsergebnis:

5.2 Anfrage 2: Hr. Moses: angeschaltete Straßenbeleuchtung

Beschluss

Er fragt an warum in mehreren Teilen Neu-Anspachs tagsüber die Straßenbeleuchtung angeschaltet war und ob der Strom dafür der Stadt erstattet wird.
Herr Pauli erklärt, dass ein technisches Problem bei der Syna vorlag und dies auch andere Kommunen betroffen hätte. Nach Auskunft im Leistungsbereich handelte es sich um notwendige Arbeiten zum Sensorabgleich. Da solche Maßnahmen zum laufenden Geschäft gehören, erfolgt hier üblicherweise keine Gutschrift.

Beratungsergebnis:

5.3 Anfrage 3: Hr. Moses: Umgang mit ÜPL's/APL's

Beschluss

Herr Moses kündigt an, in Zukunft genauestens auf die vom Magistrat beschlossenen ÜPLs und APLs zu achten und bei weiteren leichtfertigen Beschlüssen über einen Antrag zur Einschränkung der Befugnisse des Magistrats nachzudenken.

Beratungsergebnis:

5.4 Anfrage 4: Fr. Bolz: Auswirkungen die Mehrwertsteuersenkung auf die Gebühren

Beschluss

Frau Bolz fragt an welche Auswirkungen die Mehrwertsteuersenkung auf die Gebühren hat, da in der Wasserversorgungssatzung der Gebührenpreis inkl. MwSt verankert sei und somit die Senkung ihrer Meinung nach nicht an die Bürger weitergegeben wird. Herr Pauli verspricht die nochmalige Versendung der Mitteilung zu der Thematik.

Das Amt Steuern und Gebühren bezieht hier wie folgt Stellung: Die Stadt ist grundsätzlich nicht verpflichtet die Senkung an den Bürger weiterzugeben. Sofern eine Stadt in der jeweiligen Satzung […] geregelt hat, „der Betrag beträgt … Euro“ und den Hinweis „enthält die gesetzliche Umsatzsteuer“ ist eine Anpassung der Satzung aufgrund der Preisanpassungsverordnung (PAntgV) nicht erforderlich. Jedoch ist parallel zur Stadt Usingen eine Vorlage in Vorbereitung in der die Satzung angepasst wird, sodass die Mehrwertsteuersenkung an die Bürger weitergegeben wird.

Die Gutschrift erfolgt dann mit der Abrechnung 2020. Es werden dafür keine neuen Bescheide benötigt.

Beratungsergebnis:

5.5 Anfrage 5: Hr. Kirberg: Präsenz Stadtpolizei

Beschluss

Herr Kirberg begrüßt die vermehrte Präsenz der Stadtpolizei. Er weist darauf hin, dass am heutigen Tage die Freiwillige Feuerwehr zu einem gemeldeten Feuer ausrückte. Wenn jede Sekunde zählt ist es ärgerlich, wenn auf Höhe der Bahnhofstraße 30 so eng geparkt wird, dass der Verkehr nur noch einspurig passieren kann. Auch wenn es sich letzten Endes um einen Fehlalarm handelte, war dies ein verzögernder Faktor auf der Anfahrt zum Gerätehaus.

Beratungsergebnis:

6. Geschäftsordnungsfragen im Zusammenhang mit der nächsten Parlamentssitzung

Till Kirberg
Ausschussvorsitzender

Christian Neuenfeldt
Schriftführer

P r o t o k o l l

Nr. XII/34/2020

der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Donnerstag, dem 20.08.2020

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:42 Uhr

I. Vorsitzende

Kirberg, Till

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Bolz, Ulrike
Gemander, Reinhard
Henninger, Matthias
Kulp, Kevin
Meyer, Horst
Moses, Andreas
Otto, Artur
Scheer, Cornelia
Strutz, Birger
Zunke, Sandra

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Dr. Göbel, Jürgen
Schirner, Regina
Töpperwien, Bernd

IV. Vom Magistrat

Pauli, Thomas
Dr. Müller, Gerriet
Strempel, Jürgen

V. Von der Verwaltung

VI. Als Gäste

Scherer, Rolf Seniorenbeirat
Vertreter der Presse

VII. Schriftführerin

Neuenfeldt, Christian

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XII/33/2020 über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.06.2020

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt.

Beratungsergebnis:9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

2. Bericht aus dem Wirtschaftsbeirat und der Wirtschaftsförderung

Herr Lorenz von der Wirtschaftsförderung hat im Vorlauf der Sitzung mit dem Vorsitzenden vereinbart erst wieder bei aktuellen Punkten im Ausschuss Bericht zu erstatten. Der Tagesordnungspunkt bleibt jedoch auch für zukünftige Sitzungen auf der Tagesordnung.

3. Beratungspunkte

3.1 Kurzbericht über den Haushaltsvollzug nach dem 2. Quartal 2020 gemäß § 28 Abs. I GemHVO
Vorlage: 170/2020

Der Vorsitzende erläutert einen kleinen Zahlenfehler in der Vorlage.
Die Gewerbesteuerkompensation beträgt 532.366 € und nicht wie in der Vorlage einmal als „rund 530.000 €“ oder in der Tabelle auf Seite 2 der Vorlage „ca. 475.000 €“ beschrieben.

Das Instrument des Kurzberichtes wird als sinnvoll erklärt auch wenn nun abzuwarten sei welche Schlüsse daraus gezogen werden können.

Es wird gefragt wie die aktuelle Situation in der Gewerbesteuer aussieht. Herr Pauli bittet die Finanzabteilung im Protokoll um eine Stellungnahme.

Außerdem wird festgehalten, dass das im Kurzbericht ausgewiesene Defizit zwar unter den Einflüssen der Corona Pandemie steht, diese aber nicht die einzigen Faktoren hierbei sind.

Stellungnahme Finanzabteilung Gewerbesteuer:

Plan 2020	IST 2020 Stand: 21.08.2020	Differenz
4.500.000 €	3.748.610 € (ohne Kompensation)	-751.390 €
4.500.000 €	4.280.976 € (inkl. Kompensation)	-219.024 €

Es wird darauf hingewiesen, dass dies eine aktuelle Momentaufnahme ist und durch Mitteilungen des Finanzamtes morgen schon obsolet sein kann.

Mögliche Ausfälle des größten Gewerbesteuerzahlers werden sich durch das abweichende Geschäftsjahr voraussichtlich erst im Haushalt 2021 niederschlagen.

Beschluss:

Der Kurzbericht über den Haushaltsvollzug nach dem 2. Quartal 2020 gemäß § 28 Abs.I GemHVO wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis:11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.2 Richtlinien für Arbeitsgruppen und Arbeitskreise der Stadt Neu-Anspach
-Erneute Beratung
Vorlage: 176/2020

Der Vorsitzende erläutert kurz die Historie der Vorlage. In der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde die Vorlage zurück in den Ausschuss gegeben.

Im Konsens der Ausschussmitglieder werden folgende Änderungen bzw. Ergänzungen zum Beschluss beigefügt:

2. Minderjährige „unter 16 Jahren“
6. statt Kalenderjahr nun „im Laufe eines Jahres“
11. statt Kalenderjahr nun „im Laufe eines Jahres“

Beschluss:

Es wird beschlossen, folgende Richtlinien für alle bestehenden und zukünftigen Arbeitsgruppen und Arbeitskreise der Stadt Neu-Anspach zu erlassen:

Richtlinien

für Arbeitsgruppen und Arbeitskreise der Stadt Neu-Anspach

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach kann zu wichtigen Themen und zur Lösung von Problemstellungen Arbeitsgruppen und Arbeitskreise einberufen.

2. Alle Einwohner der Stadt Neu-Anspach sind berechtigt in Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen mitzuwirken. Bei Minderjährigen **unter 16 Jahren** ist die Zustimmung der Eltern erforderlich. In Ausnahmefällen können externe Sachverständige zugelassen werden. Darüber entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

3. Die Anzahl der Mitglieder kann jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis individuell bestimmen. Die Mindestanzahl von fünf Mitgliedern darf dabei nicht unterschritten werden.

4. Jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis hat eine Mitgliederliste zu führen. Diese ist dem Magistrat in der jeweils aktuellen Fassung zur Verfügung zu stellen.

5. Jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis wählt jährlich in seiner ersten Sitzung zwei Sprecher und einen Schriftführer. Eine Wiederwahl ist möglich. Diese sind dem Magistrat mitzuteilen.

6. Jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis muss mindestens zwei Sitzungen im [redacted] **Laufe eines Jahres** durchführen.

7. Die Sitzungen jeder Arbeitsgruppe und jedes Arbeitskreises sind zu protokollieren. Die Protokolle sind dem Magistrat zur Verfügung zu stellen.

8. Vertreter der Stadt Neu-Anspach sind jederzeit berechtigt an den Sitzungen jeder Arbeitsgruppe und jedes Arbeitskreises teilzunehmen. Die Einladungen sind jeweils dem Bürgermeister und dem Stadtverordnetenvorsteher zuzuleiten.

9. Die Sprecher jeder Arbeitsgruppe und jedes Arbeitskreises können zu den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung zu einzelnen Tagesordnungspunkten eingeladen werden und erhalten zu den Themen der Arbeitsgruppe oder des Arbeitskreises Rederecht. Hierauf ist unter Nennung des Tagesordnungspunktes in der Einladung hinzuweisen.

10. Jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis kann sich zu seinen Themenfeldern Information beim Magistrat der Stadt Neu-Anspach einholen.

11. Jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis gilt mit Erreichen der ausgegebenen Aufgabenstellung, bei Unterschreitung der Mindestanzahl an Mitgliedern oder wenn nicht mindestens zwei Sitzungen im [redacted] **Laufe eines Jahres** stattfinden als aufgelöst. Die Auflösung der Arbeitsgruppe und des Arbeitskreises ist der Stadtverordnetenversammlung mitzuteilen.

12. Die Richtlinien gelten entsprechend für bereits einberufene Arbeitsgruppen und Arbeitskreise.

13. Mögliche Interessenkonflikte sind im Protokoll aufzuzeigen.

Die Richtlinien treten zum 01.09.2020 in Kraft.

Beratungsergebnis:11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.3 Rahmenbedingungen zur Öffnung des Waldschwimmbades - Ergänzung von Servicegebühren zum Ticketverkauf
Vorlage: 183/2020

Der Vorsitzende leitet in die Thematik ein und erläutert die Vorlage. Frau Zunke berichtet, dass die Vorlage im Sozialausschuss mehrheitlich angenommen wurde.

Die Ausschussmitglieder erläutern ihre unterschiedlichen Standpunkte hinsichtlich der Zurechnung der Servicegebühren auf den Eintrittspreis. Es wird dargelegt, dass bei Einrechnung der Gebühren in die Eintrittspreise eine Rückerstattung an die bisherigen Kartenkäufer in keinem Verhältnis zum Aufwand steht.

Beschluss:

Es wird beschlossen, ergänzend zur Vorlage Nr. XII/132/2020, die Vorverkaufsgebühren von Eventim, wie folgt aufzunehmen:

Diese betragen für:

1 Dauerkarte Erwachsene	Eventim Gebühr	2,74 €
1 Dauerkarte Jugendliche	Eventim Gebühr	1,69 €
1 Tageskarte Erwachsene	Eventim Gebühr	0,65 €
1 Tageskarte Jugendliche	Eventim Gebühr	0,60 €
1 Tageskarte Schwerbehinderte	Eventim Gebühr	0,60 €

Beratungsergebnis:7 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

3.4 Personalsituation Baubetriebshof / Friedhof
Wiederbesetzung einer Stelle
Vorlage: 193/2020

Die Vorlage wird vom Magistrat zurückgezogen. Daher keine Abstimmung.

Beschluss:

Vorlage wird zurückgezogen.

3.5 Vorlage der Abrechnungen des VzF-Taunus für das Haushaltsjahr 2019
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO
Vorlage: 188/2020

Herr Bürgermeister Pauli erläutert kurz die Beschlussfassung im Magistrat.

Es herrscht Konsens darüber, dass in der Sitzung des Sozialausschusses mit dem Magistrat auch der Haupt- und Finanzausschuss beteiligt werden soll, da hier einige finanzpolitische Nachfragen vorliegen. Hierbei wird die 20%ige Kürzung als Diskussionsgrundlage ausgedeutet, weshalb Gesprächsbedarf mit dem Geschäftsführer des VZF bzw. auch im Vorgriff auf die nächsten Vorlagen mit den Vertretern der Kirche besteht, aufgrund dessen die Vorlage so nicht beschlossen werden kann.

Die Verwaltung wird gebeten, sich Gedanken zu machen inwieweit die Gestaltung der Vorlagen für die Stadtverordneten optimiert bzw. vereinfacht werden kann.

Beschluss:

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anträge:

1. Der Geschäftsführer des VZF und die Vertreter der Kirche sollen zu den zukünftigen Haushaltsberatungen eingeladen werden.

Abstimmung: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2. Es wird beantragt die Vorlage zu schieben um die offenen Fragen in der nächsten Sitzungsrunde (helfweise einer Sondersitzung) mit dem einzuladenden Geschäftsführer des VZF zu klären.

Abstimmung: 6 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.6 Ev. Kita "Regenbogenland" Hausen-Arnsbach
Vorlage des Haushaltsplanes 2020
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 HGO
Vorlage: 189/2020

Herr Pauli weist zu Beginn der Beratungen des TOP darauf hin, dass es sich hier im Gegensatz zum VZF nicht um den Jahresabschluss 2019 sondern um die Haushaltspläne 2020 der ev. Kirche handelt.
Außerdem erläutert er, dass der Magistratsbeschluss rechtswirksam sei, da dieser im finanziellen Rahmen ihrer Befugnisse liegt.

Es wird in den Beratungen deutlich, dass für viele Mitglieder des Ausschusses auch hier offene Fragen bestehen.

Beschluss:

Wie vorher bereits angekündigt stellt die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

Es wird beantragt unbeschadet des Beschlusses des Magistrats die Vorlage zu schieben um die offenen Fragen in der nächsten Sitzungsrunde (behelfsweise einer Sondersitzung) mit den einzuladenden Vertretern der Kirche zu klären.

Abstimmung: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.7 Ev. Kita "Unterm Himmelszelt" Anspach
Vorlage des Haushaltsplanes 2020
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 HGO
Vorlage: 190/2020

Herr Pauli weist daraufhin, dass aufgrund des Magistratsbeschlusses kein Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe notwendig sei.

Die SPD-Fraktion sieht daher von Ihrem Antrag zur Schiebung der Vorlage parallel zu 3.5 und 3.6 ab.

Wie vorher bereits angekündigt stellt die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

Es wird beantragt unbeschadet des Beschlusses des Magistrats die Vorlage zu schieben um die offenen Fragen in der nächsten Sitzungsrunde (behelfsweise einer Sondersitzung) mit den einzuladenden Vertretern der Kirche zu klären.

Abstimmung: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4. Mitteilungen des Magistrats

Der Tagesordnungspunkt wird unter die Beratungspunkte vorgezogen und als 3.8 behandelt.

Herr Pauli erläutert, dass die Verwaltung in den Endzügen der Beantwortung der Fragen sei und man vorhabe mit dem Papier zum Landrat und zur Kommunalaufsicht zu fahren und dies persönlich zu erläutern.
Er erläutert die einzelnen Fragen und beantwortet diese für die Ausschussmitglieder.
Das Antwortschreiben soll den Mitgliedern des HFA zugehen, wenn auch der Landrat dieses erhalten hat.

Fragen und Wortbeiträge der Ausschussmitglieder zum Schreiben der Kommunalaufsicht werden beantwortet bzw. zur Kenntnis genommen.

5. Anfragen und Anregungen

5.1 Anfrage 1: Hr. Moses: Parkplatzsituation Usastraße

Herr Moses hat drei Anfragen bzw. Anregungen:
In der Usastraße gäbe es Beschwerden bezüglich der Parkplatzsituation seit dem das Haus Nr. 62 verkauft worden ist.
Herr Pauli erklärt, dass dies bereits in Klärung sei.

5.2 Anfrage 2: Hr. Moses: angeschaltete Straßenbeleuchtung

Er fragt an warum in mehreren Teilen Neu-Anspachs tagsüber die Straßenbeleuchtung angeschaltet war und ob der Strom dafür der Stadt erstattet wird.
Herr Pauli erklärt, dass ein technisches Problem bei der Syna vorlag und dies auch andere Kommunen betroffen hätte. Die Stromerstattung wird im Fachbereich angefragt und von dieser geprüft.

5.3 Anfrage 3: Hr. Moses: Umgang mit ÜPL's/APL's

Herr Moses kündigt an, in Zukunft genauestens auf die vom Magistrat beschlossenen ÜPLs und APLs zu achten und bei weiteren leichtfertigen Beschlüssen über einen Antrag zur Einschränkung der Befugnisse des Magistrats nachzudenken.

5.4 Anfrage 4: Fr. Bolz: Auswirkungen die Mehrwertsteuersenkung auf die Gebühren

Frau Bolz fragt an welche Auswirkungen die Mehrwertsteuersenkung auf die Gebühren hat, da in der Wasserversorgungssatzung der Gebührenpreis inkl. MwSt verankert sei und somit die Senkung ihrer Meinung nach nicht an die Bürger weitergegeben wird. Herr Pauli verspricht die nochmalige Versendung der Mitteilung zu der Thematik.

Das Amt Steuern und Gebühren bezieht hier wie folgt Stellung: Die Stadt ist grundsätzlich nicht verpflichtet die Senkung an den Bürger weiterzugeben. Sofern eine Stadt in der jeweiligen Satzung […] geregelt hat, „der Betrag beträgt … Euro“ und den Hinweis „enthält die gesetzliche Umsatzsteuer“ ist eine Anpassung der Satzung aufgrund der Preisanpassungsverordnung (PAntgV) nicht erforderlich. Jedoch ist parallel zur Stadt Usingen eine Vorlage in Vorbereitung in

der die Satzung angepasst wird, sodass die Mehrwertsteuersenkung an die Bürger weitergegeben wird.

Die Gutschrift erfolgt dann mit der Abrechnung 2020. Es werden dafür keine neuen Bescheide benötigt.

5.5 Anfrage 5: Hr. Kirberg: Präsenz Stadtpolizei

Herr Kirberg begrüßt die vermehrte Präsenz der Stadtpolizei. Er weist darauf hin, dass am heutigen Tage die Freiwillige Feuerwehr zu einem gemeldeten Feuer ausrückte. Wenn jede Sekunde zählt ist es ärgerlich, wenn auf Höhe der Bahnhofstraße 30 so eng geparkt wird, dass der Verkehr nur noch einspurig passieren kann. Auch wenn es sich letzten Endes um einen Fehlalarm handelte, war dies ein verzögernder Faktor auf der Anfahrt zum Gerätehaus.

6. Geschäftsordnungsfragen im Zusammenhang mit der nächsten Parlamentssitzung

Keine Wortmeldungen.

Till Kirberg	Christian Neuenfeldt
Ausschussvorsitzender	Schriftführer

Stadt
Neu-Anspach

Der Magistrat

Aktenzeichen: Knull
Leistungsbereich: Finanz- und Rechnungswesen

Datum, **22.07.2020** - **Drucksachen Nr**.:

Vorlage

XII/170/2020

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	18.08.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	20.08.2020	
Stadtverordnetenversammlung	27.08.2020	

Kurzbericht über den Haushaltsvollzug nach dem 2. Quartal 2020 gemäß § 28 Abs. I GemHVO

Sachdarstellung:

Am Mittag des 17.07.2020 erreichte uns die Mitteilung über die Gesamtbeträge zur Verteilung der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer, der Umsatzsteuer und dem Familienleistungsausgleich für das 2. Quartal 2020 in Hessen.

Nach dem noch überraschend positiven 1. Quartal, in dem die Auswirkungen der Corona Krise noch nicht abgebildet waren, bricht das 2. Quartal erwartungsgemäß nun dramatisch ein. Der Einbruch bei dem Einkommenssteueranteil beträgt gegenüber dem 2. Quartal des Vorjahres 17,8 % und ist demnach noch heftiger als auf dem Höhepunkt der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009.

In der Mai-Steuerschätzung prognostizierte das hessische Finanzministerium einen Rückgang der Einkommenssteuer für das Gesamtjahr von -7,9 %. Aufgrund des sehr guten 1. Quartals sollte nach Einschätzung der Kämmerei dieser Rückgang nicht ganz eintreffen und wird eher als worst-case gewertet.

Unter Berücksichtigung des angehobenen Haushaltsansatzes im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes mit Beschluss vom 04.06.2020 bleibt damit aber dennoch die Einkommenssteuer gut 1,0 Mio. € hinter dem Ansatz zurück.

Nach der derzeitigen Einschätzung entwickeln sich die Werte 2020 im Vergleich zur Haushaltsplanung wie folgt:

	Haushaltansatz	Prognose 2020	Differenz
Einkommenssteueranteil	12.010.156	11.005.599	-1.004.557
Umsatzsteueranteil	566.033	506.457	-59.576
Familienleistungsausgleich	762.057	762.059	2

In der Mai-Steuerschätzung wurden für die Gewerbesteuer Einbußen von durchschnittlich 24,8 % im Vergleich zum Vorjahr prognostiziert. Nach dem derzeitigen Buchungsstand bestätigt sich dieser Einbruch für die Stadt Neu-Anspach nicht. Zum heutigen Zeitpunkt beträgt die Herabsetzung rund 500.000 € (-11 %), die Gemeinden sollen aber von Bund und Land im Herbst eine einmalige Pauschalzahlung zum Corona bedingten Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle erhalten, was für Neu-Anspach rund 530.000 € betragen wird und somit das Haushaltsloch relativieren wird.

Auch profitiert die Stadt von einer deutlichen Erhöhung der Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs.

	Haushaltansatz	Prognose 2020 inkl. rund 475.000 € Ausgleichszahlung	Differenz
Gewerbesteuer	4.500.000	4.587.971	87.971
Schlüsselzuweisungen	3.427.800	3.605.911	178.111

Es wird auch in einigen Bereichen, unter anderem bei den Sach- und Dienstleistungen, zu Einsparungen kommen, da Corona bedingt manche Maßnahmen oder Veranstaltungen nicht durchgeführt werden können. So hat sich die Prognose im Vergleich zur Berichterstattung zum 30.04.2020 etwas entspannt, insgesamt wird sich aber das Haushaltsergebnis 2020 weit über die Corona bedingten Einbrüche (ca. 850.000 €) hinaus verschlechtern. Die derzeitige Prognose geht von einer Verschlechterung knapp 1,2 Mio. € aus, welche in erster Linie an folgenden Bereichen liegt:

Weniger Friedhofsgebühren,
(Teil-)Aussetzung der Kita Gebühren für April und Mai mit Ausnahme der Notbetreuung,
geringere Besucherzahl im Waldschwimmbad bei steigenden Kosten,
die zusätzlich eingeplanten Kita Landeszuweisungen (240 T€) wurden voraussichtlich über die Schlüsselzuweisungen abgegolten,
weniger Kostenerstattungen nach § 28 HKJGB als eingeplant,
Nachzahlungen an die freien Träger der Kindertagesstätten nach Kürzung der Abschläge und Aussetzung der Kita-Gebühren,
Miet- und Pachtreduzierungen bei den städtischen Liegenschaften und Gaststätten,

Demnach wäre sowohl der Ergebnishaushalt 2020 defizitär als auch der Cashflow, sodass entgegen der Beschlüsse im Haushaltssicherungskonzept Liquiditätskredite eher auf- als abgebaut werden.

Eine ausführliche Berichterstattung erfolgt dann wieder nach dem 3. Quartal, pünktlich zu den Haushaltsberatungen.

Beschlussvorschlag:

Der Kurzbericht über den Haushaltsvollzug nach dem 2. Quartal 2020 gemäß § 28 Abs.I GemHVO wird zur Kenntnis genommen.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Stadt
Neu-Anspach

Der Magistrat

Aktenzeichen: Sachs
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, **28.07.2020** - **Drucksachen Nr**.:

Vorlage

XII/176/2020

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	11.08.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	20.08.2020	
Stadtverordnetenversammlung	27.08.2020	

Richtlinien für Arbeitsgruppen und Arbeitskreise der Stadt Neu-Anspach
-Erneute Beratung

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 29.08.2019 das integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Neu-Anspach (ISEK 2040) beschlossen. Bei der Festlegung von weiteren Planungs- und Umsetzungsschritten wurde unter anderem beschlossen, dass zur Begleitung der Umsetzung bzw. Fortschreibung des ISEK Neu-Anspach 2040 ein regelmäßiger Bürgerdialog unter Teilnahme von Vertretern der Arbeitsgruppen und der Fraktionen einzurichten sind. Hierzu sollte die künftige Organisationsform, deren Regularien und Ablauf beschlossen werden.

Während des ISEK 2040 haben sich bereits Organisationen in Form von Arbeitsgruppen gebildet. Diese Arbeitsgruppen sowie die bestehenden Arbeitskreise zu den Themen Kita und Schwimmbad sollen auch weiterhin die Möglichkeit bekommen an den Sitzungen der Ausschüsse teilzunehmen und ihre Ergebnisse vorzutragen.

Hierfür schlägt die Verwaltung vor, einheitliche Richtlinien zu beschließen, mit denen genau geregelt wird, wie mit bestehenden und künftigen Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen der Stadt Neu-Anspach zu verfahren ist.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 02.07.2020 beschlossen, die Richtlinien in der nächsten Sitzungsrunde erneut zu beraten. Die beschlossenen Änderungen, aus der Sitzung des Magistrats vom 16.06.2020 und der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.06.2020, wurden übernommen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, folgende Richtlinien für alle bestehenden und zukünftigen Arbeitsgruppen und Arbeitskreise der Stadt Neu-Anspach zu erlassen:

Richtlinien

für Arbeitsgruppen und Arbeitskreise der Stadt Neu-Anspach

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach kann zu wichtigen Themen und zur Lösung von Problemstellungen Arbeitsgruppen und Arbeitskreise einberufen.

2. Alle Einwohner der Stadt Neu-Anspach sind berechtigt in Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen mitzuwirken. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der Eltern erforderlich. In Ausnahmefällen können externe Sachverständige zugelassen werden. Darüber entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

3. Die Anzahl der Mitglieder kann jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis individuell bestimmen. Die Mindestanzahl von fünf Mitgliedern darf dabei nicht unterschritten werden.

4. Jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis hat eine Mitgliederliste zu führen. Diese ist dem Magistrat in der jeweils aktuellen Fassung zur Verfügung zu stellen.

5. Jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis wählt jährlich in seiner ersten Sitzung zwei Sprecher und einen Schriftführer. Eine Wiederwahl ist möglich. Diese sind dem Magistrat mitzuteilen.

6. Jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis muss mindestens zwei Sitzungen im Kalenderjahr durchführen.

7. Die Sitzungen jeder Arbeitsgruppe und jedes Arbeitskreises sind zu protokollieren. Die Protokolle sind dem Magistrat zur Verfügung zu stellen.

8. Vertreter der Stadt Neu-Anspach sind jederzeit berechtigt an den Sitzungen jeder Arbeitsgruppe und jedes Arbeitskreises teilzunehmen. Die Einladungen sind jeweils dem Bürgermeister und dem Stadtverordnetenvorsteher zuzuleiten.

9. Die Sprecher jeder Arbeitsgruppe und jedes Arbeitskreises können zu den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung zu einzelnen Tagesordnungspunkten eingeladen werden und erhalten zu den Themen der Arbeitsgruppe oder des Arbeitskreises Rederecht. Hierauf ist unter Nennung des Tagesordnungspunktes in der Einladung hinzuweisen.

10. Jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis kann sich zu seinen Themenfeldern Information beim Magistrat der Stadt Neu-Anspach einholen.

11. Jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis gilt mit Erreichen der ausgegebenen Aufgabenstellung, bei Unterschreitung der Mindestanzahl an Mitgliedern oder wenn nicht mindestens zwei Sitzungen im Kalenderjahr stattfinden als aufgelöst. Die Auflösung der Arbeitsgruppe und des Arbeitskreises ist der Stadtverordnetenversammlung mitzuteilen.

12. Die Richtlinien gelten entsprechend für bereits einberufene Arbeitsgruppen und Arbeitskreise.

13. Mögliche Interessenkonflikte sind im Protokoll aufzuzeigen.

Die Richtlinien treten zum 01.09.2020 in Kraft.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Stadt
Neu-Anspach

Der Magistrat

Aktenzeichen: Sturm
Leistungsbereich: Familie, Sport und Kultur

Datum, **06.08.2020** - **Drucksachen Nr**.:

Vorlage

XII/183/2020

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	11.08.2020	
Sozialausschuss	18.08.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	20.08.2020	
Stadtverordnetenversammlung	27.08.2020	

Rahmenbedingungen zur Öffnung des Waldschwimmbades - Ergänzung von Servicegebühren zum Ticketverkauf

Sachdarstellung:

Ergänzend zur Vorlage Nr.XII/132/2020 sind die durch Eventim erhobenen Gebühren bei dem Erwerb der Schwimmbadkarten 2020 aus formalen Gründen ebenfalls zu beschließen.

Diese sind für:

Dauerkarte Erwachsene	50,00 € + Eventim Gebühr	2,74 € =	52,74 €
Dauerkarte Jugendliche	20,00 € + Eventim Gebühr	1,69 € =	21,69 €
Tageskarte Erwachsene	4,50 € + Eventim Gebühr	0,65 € =	5,15 €
Tageskarte Jugendliche	3,00 € + Eventim Gebühr	0,60 € =	3,60 €
Tageskarte Schwerbehinderte	3,00 € + Eventim Gebühr	0,60 € =	3,60 €

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, ergänzend zur Vorlage Nr. XII/132/2020, die Vorverkaufsgebühren von Eventim, wie folgt aufzunehmen:

Diese betragen für:

1 Dauerkarte Erwachsene	Eventim Gebühr	2,74 €
1 Dauerkarte Jugendliche	Eventim Gebühr	1,69 €
1 Tageskarte Erwachsene	Eventim Gebühr	0,65 €
1 Tageskarte Jugendliche	Eventim Gebühr	0,60 €
1 Tageskarte Schwerbehinderte	Eventim Gebühr	0,60 €

Thomas Pauli
Bürgermeister

Stadt
Neu-Anspach

Der Magistrat

Aktenzeichen: Schütz/Bo
Leistungsbereich: Zentrale Steuerung

Datum, **13.08.2020** - **Drucksachen Nr**.:

Vorlage

XII/193/2020

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	18.08.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	20.08.2020	
Magistrat	21.10.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	22.10.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	21.11.2020	
Stadtverordnetenversammlung	03.12.2020	

Personalsituation Baubetriebshof / Friedhof
Wiederbesetzung einer Stelle

Sachdarstellung:

Die Personalsituation auf dem Baubetriebshof ist seit längerer Zeit durch zwei lange Krankheitsausfälle und durch die Wahrnehmung von Elternzeit zweier Mitarbeiter sehr angespannt. Hierzu wurde bereits informiert. Mitteilung 105/2020 am 26.05.2020, Mitteilung 158/2020 am 14.07.2020, Vorlage 160/2020 am 21.07.2020

Weiter trägt die Verringerung der Arbeitszeit zweier Mitarbeiter zur Verschärfung der Personalsituation bei. Seit dem 23.08. ist bekannt, dass nach einem Wegeunfall ein dritter Mitarbeiter mindestens für drei Monate ausfällt. Ein Mitarbeiter tritt im August seine durch Corona verschobene Reha an.

Die Aushilfe, befristet vom 11.08.-31.12.2020 die mit der Vorlage 160/2020 beschlossen wurde, muss integriert werden und ist in der angespannten Situation der Tropfen auf dem heißen Stein.

In der letzten Zeit müssen verstärkt und vorrangig in dem Friedhofsbereich Einsätze erfolgen. Dadurch können anderweitige Arbeiten (überwiegend im Bereich Straßen, Wege, Plätze sowie Grün) nicht ausgeführt werden.

Zum 31.10.2020 geht ein Mitarbeiter in Rente. Die Vollzeitstelle, im Bereich der Stadtreinigung, hat große Außenwirkung für die Stadt Neu-Anspach. Die Müllablagerungen in Neu-Anspach steigen stetig in den letzten Jahren an. Innerhalb der Stadt sowie in Feld, Wald und Flur sind immer häufiger illegale Müllablagerungen anzutreffen. Werden diese nicht umgehend entfernt, kommen erfahrungsgemäß am nächsten Tag weitere Ablagerungen hinzu.

Die Stadtverordnetenversammlung schloss sich in den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2020 dem Beschluss des Magistrats an, eine Stelle im Baubetriebshof zu streichen. Dieser Beschluss wird im Stellenplan, ab 2021 vollzogen.

Die Entscheidung, eine Stelle im Baubetriebshof zu reduzieren, wird die Konsequenz haben, dass Aufgaben aus diesem Bereich nicht mehr durchgeführt werden können.

Der Aufgabenbereich dieser Stelle beinhaltet folgende Arbeiten:

1. wöchentliche Leerung der Abfallsammler (zurzeit 180 Stück)
2. wöchentliche Leerung der Hundestationen (zurzeit 21 Stück)
3. wöchentliche Bestückung der Hundestationen mit Hundekotbeuteln
4. wöchentliche Reinigung der Hundetoiletten von Hand
5. wöchentliche Reinigung der Wertstoffstationen
6. Abholung „illegaler Müll“
7. Müllsammlung an den Park und Ride-Anlagen
8. Müllsammlung Straßenbegleitgrün
9. Müllsammlung auf den Spielplätzen
10. Reinigung Außenbereich der städtischen Liegenschaften

Einen Teil dieser Arbeiten (Müllrunde Pkt. 1-4, 16 Std. wöchentlich) könnten durch andere Mitarbeiter aufgefangen werden. Dies würde aber zu Lasten der Grünpflege im Stadtgebiet gehen und müsste, auch politisch gegenüber dem Anspruch der Bürger vertreten werden.

Die restlichen Punkte können mit dem verbleibenden Personal nicht abgedeckt werden. Hierfür liegt ein Angebot des Reinigungsunternehmen Rusta über monatlich 4.118,00 € brutto vor. Der Zeitaufwand für Planung, Kontrolle und Abarbeitung von Beschwerden bleibt trotzdem bei der Verwaltung.

Der Leistungsbereich weist frühzeitig auf die Problematik hin und empfiehlt dringend, die Stelle wieder in den Stellenplan 2021 aufzunehmen und eine Wiederbesetzung der zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die in den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2020 reduzierte Stelle im Bereich Baubetriebshof, für den Stellenplan 2021 wieder aufzunehmen und die ab November 2019 frei werdende Stelle wieder zu besetzen.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Stadt
Neu-Anspach

Der Magistrat

Aktenzeichen: Engers
Leistungsbereich: Familie, Sport und Kultur

Datum, **12.08.2020** - **Drucksachen Nr**.:

Vorlage

XII/188/2020

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	18.08.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	20.08.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	22.10.2020	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2020	

Vorlage der Abrechnungen des VzF-Taunus für das Haushaltsjahr 2019
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 24.07.2020 legte der VzF-Taunus die Abrechnung 2019 für die Kitas und das Jugendhaus vor. Die Abrechnung ist dieser Vorlage beigefügt. Daraus ergibt sich eine Nachforderung in Höhe von insgesamt 50.127,00 €, die zu einer überplanmäßigen Ausgabe bei den Zuschusszahlungen führt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die gemeldeten Haushaltsansätze des VzF mit den Ansätzen im städtischen Haushalt, als auch die Zahlungen an den VzF dargestellt.

Einrichtung	Ansatz gem. Haushaltsplan VzF-Taunus	Haushaltsansatz nach 20 %iger Kürzung Stadt	Ausgezahlt inkl. Liquiditäts-anforderung 12/19	Nach-forderung VzF	Zuschuss Stadt 2019
Mini-Mitte	573.667,00 €	458.960,00 €	504.260,00 €	- 34.977,56 €	469.282,44 €
VzF-Taunusstr.	691.798,00 € (inkl. 80.546,00 € Weiterl. Freistellung)	489.002,00 € 80.546,00 € 569.548,00 €	636.587,60 €	22.969,98 €	659.557,58 €
VzF Mitte	568.485,32 € (inkl. 112.765,00 € Weiterl. Freistellung)	364.576,00 € 112.765,00 € 477.341,00 €	541.814,80 €	20.570,57 €	562.385,37 €
Jugendhaus	199.787,83 €	153.000,00 €	167.254,21 €	41.564,01 €	208.818,22 €
Insgesamt	2.033.738,15 €	1.658.849,00 €	1.849.916,61 €	50.127,00 €	1.900.043,61 €

Aus der Darstellung ist zu ersehen, dass eine 20 %ige Haushaltskürzung zu hoch ist. Da diese auch im Haushalt 2020 erfolgt ist, wird es hier zu Nachforderungen durch den VzF kommen. Dabei sind die Effekte der Corona-Pandemie und die Umsetzung der neuen Vorgaben hinsichtlich der Personalbemessung und Leitungsfreistellung nach KiföG noch unberücksichtigt.

Die Nachforderung für das Haushaltsjahr 2019 ist als überplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2020 als periodenfremde Aufwendung nach § 100 HGO für die Kostenstellen 57361111, 57361112, 57361113 und 59362111 zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von insgesamt 50.127,00 €, die aufgrund der Abrechnung des VzF-Taunus für das Haushaltsjahr 2019 für die Kitas und das Jugendhaus entstanden ist, gemäß § 100 HGO zu genehmigen.

Auf die Erläuterungen in der Vorlage XII/188/2020 wird verwiesen.

Dr. Gerriet Müller
1. Stadtrat

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:
Deckung ist zwar nicht gewährleistet, eine Nachtragsverpflichtung besteht dennoch nicht

Anlage
Abrechnung VzF 2019

Verein zur Förderung
der Integration Behinderter Taunus e. V.
Gemeinnütziger Verein

VzF TAUNUS

VzF Taunus · Adenauerallee 18 · 61440 Oberursel

Stadtverwaltung Neu-Anspach
Herrn Bürgermeister Pauly
Bahnhofstraße 26-28
61267 Neu- Anspach

Stadt Neu-Anspach
Eing.: 27. Juli 2020
Abtl.: 51

Aktenzeichen:	Auskunft erteilt:	Telefon:	Telefax:	Datum:
4.49	Herr Vogel	(06171) 95191-13	(06171) 95191-22	2020-07-24

Abrechnung 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pauly,

nach Fertigstellung des Jahresabschluss 2019 ergibt sich folgende Aufstellung:

Kostenstelle	Unterdeckung	Haushaltsplan	Differenz	Zahlung	Offener Betrag
Mitte	430.446,57 €	568.485,00 €	-138.038,43 €	409.876,00 €	20.570,57 €
Taunusstr	568.569,98 €	691.798,00 €	-123.228,02 €	545.600,00 €	22.969,98 €
Jugendhaus	208.818,22 €	199.788,00 €	9.030,22 €	167.254,21 €	41.564,01 €
Mini Mitte	469.282,44 €	573.667,00 €	-104.384,56 €	504.260,00 €	-34.977,56 €
Gesamt	1.677.117,21 €	2.033.738,00 €	-356.620,79 €	1.626.990,21 €	50.127,00 €

Den Nachzahlungsbetrag in Höhe von 50.127,00 € überweisen sie bitte auf das ihnen bekannte Konto des VzF-Taunus.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Vogel
Geschäftsführer

Anlagen:
4 Verwendungsnachweise 2019

Personalkosten Kita Mitte 2019

Pos.	Nr.	Bezeichnung	Buchhalt. Aufwand	Berichtigungen	Bereinigte Kosten	Werte aus Haushaltsplan	Differenz
300	412000	Gehälter Angestellte	624.847,68		624.847,68	891.950,28	-267.102,60
310	419000	Aushilfsbeschäftigte			0,00		0,00
320	417000	VWL	309,84		309,84		309,84
330	413000	Sozialversicherung	131.393,53		131.393,53		131.393,53
333	415200	Sachzuwendungen FSJ			0,00		0,00
334	415000	Krankengeld			0,00		0,00
340	412003	Praktikanten			0,00		0,00
350	419800	Pauschale Lst.			0,00		0,00
351	419900	Pauschale Lst. Aushilfen	1.283,84		1.283,84		1.283,84
352	416500	Betr. AV	35.412,51		35.412,51		35.412,51
355	416000	ZVK	13.365,45		13.365,45		13.365,45
360	413001	Sanierungsgeld ZVK			0,00		0,00
430	412001	Übungsleiter	10.017,07		10.017,07		10.017,07
450	494600	Freiw. Soziale Aufwendungen	1.706,91		1.706,91		1.706,91
460	494501	Seminarkosten DPWV (FSJ)			0,00		0,00
470	412002	Veränd. Urlaubsrückstellung	4.631,34		4.631,34		4.631,34
480	413800	Berufsgenossenschaft	2.739,99		2.739,99		2.739,99
485	310926	Honorar (Haus- und Gartenservice)	39.596,28	-13.774,76	25.821,52		25.821,52
1		**Summe**	865.304,44	-13.774,76	851.529,68	891.950,28	-40.420,60

Sachkosten Kita Mitte 2019

Pos.	Nr.	Bezeichnung	Buchhalt. Aufwand	Berichtigungen 2019	Bereinigte Kosten	Werte aus Haushaltsplan	Differenz
550	320000	Lebensmittel/Verpflegung	29.543,99		29.543,99	35.000	-5.456,01
570	310933	Med. und soziale Betreuung	4.671,53		4.671,53	4.500	171,53
590	424000	Strom	4.249,91		4.249,91	6.000	-1.750,09
600	424001	Wasser	1.233,09		1.233,09	2.500	-1.266,91
610	423000	Heizung	3.267,24		3.267,24	6.500	-3.232,76
620	425000	Reinigung	27.175,17		27.175,17	22.000	5.175,17
630	424002	Müllabfuhr	211,24		211,24	1.500	-1.288,76
640	498000	Betriebskosten	7.820,82		7.820,82	8.200	-379,18
650	498500	Werkzeuge/Kleingerät	227,09		227,09	900	-672,91
660	310936	Hauswirtschaft	3.818,83		3.818,83	2.400	1.418,83
661	421000	Mieten/Pachten	308,64		308,64	400	-91,36
669	413900	Schwer-Behn.A	82,95		82,95	0	
674	202000	Periodenfremde Aufwendungen und EWB	2.194,97		2.194,97	0,00	2.194,97
680		Allgemeine Betriebskosten	50.589,95	0,00	50.589,95	50.400,00	189,95
700	426000	Instandhaltung/Reparatur	13.476,15		13.476,15	8.000	5.476,15
708	421100				0,00		
721	485500	Ersatzanschaffung GWG	1.640,17		1.640,17	2.500	-859,83
740	496000	Miete Vereinsausstattung	590,28		590,28	2.100	-1.509,72
750	491000	Portokosten	456,63		456,63	800	-343,37

Sachkosten Kita Mitte 2019

Pos.	Nr.	Bezeichnung	Buchhalt. Aufwand	Berichtigungen 2019	Bereinigte Kosten	Werte aus Haushaltsplan	Differenz
760	492000	Telefon/Internet	2.802,10		2.802,10	2.900	-97,90
770	493000	Büromaterial	3.945,72		3.945,72	1.400	2.545,72
780	494000	Bücher/Zeitschriften	734,54		734,54	6.800	-6.065,46
790	495000	Rechts- und Beratungskosten	1.252,12		1.252,12	4.200	-2.947,88
796	495700	Abschl-Kosten	1.400,00		1.400,00		1.400,00
800	439000	Gebühren/Beiträge	844,84		844,84	600	244,84
810	490001	Betriebsratskosten	1.014,32		1.014,32	4.300	-3.285,68
820	464000	Repräsentation	735,25		735,25	750	-14,75
830	310922	Freizeiten	4.344,52		4.344,52		4.344,52
840	438000	Mitgliedsbeiträge	1.219,90		1.219,90	1.800	-580,10
845	494500	Aus- und Fortbildung	233,38		233,38	4.000	-3.766,62
850	466000	Reisekosten/Ausflüge	543,10		543,10	1.200	-656,90
860	460000	Werbekosten	531,28		531,28	550	-18,72
870	497000	Kosten des Geldverkehrs	322,70		322,70	300	22,70
1744	310923	Aufw. VA einm.	1.602,44		1.602,44		
880	310950	Sprachförderung			0,00	200	-200,00
890	465000	Bewirtungskosten	6,09		6,09	80	-73,91
902	310934	Musik- und Schwimmschule	0,00		0,00		0,00
920	499700	Geschäftsstelle		36.870,00	36.870,00	36.870	0,00

Sachkosten Kita Mitte 2019

Pos.	Nr.	Bezeichnung	Buchhalt. Aufwand	Berichtigungen 2019	Bereinigte Kosten	Werte aus Haushaltsplan	Differenz
940		Allgemeine Verwaltungskosten	22.579,21	36.870,00	59.449,21	68.850,00	-9.400,79
960	436000	Versicherungen	980,04		980,04	1.800	-819,96
980	483100	Abschreibungen AV	0,00		0,00		0,00
990	483000	Abschreibungen übrige AV	7.873,55		7.873,55	9.500	-1.626,45
1005	482200	Abschreibungen Imm.AV	510,48		510,48	0	510,48
1009	483200	Abschreibungen KFZ	5.461,95		5.461,95	4.000	1.461,95
1020		Abschreibungen	13.845,98	0,00	13.845,98	13.500,00	345,98
1040	310930	Spiel- und Arbeitsmaterial	5.128,20		5.128,20	4.500	628,20
1060		Ausbau der Einrichtung Aktion Mensch	0,00		0,00		0,00
1080	310929	Transport Behinderte	0,00	13.774,76	13.774,76	18.000	-4.225,24
1085	231500	Restbw. Abg. Buchgewinn VZ140 einm.	0,25		0,25		
1090	453000	KFZ-Betriebskosten	2.424,42		2.424,42	4.000	-1.575,58
1100	454000	KFZ-Reparaturen	3.663,66		3.663,66	2.000	1.663,66
1110	451000	KFZ-Steuer	338,00		338,00	0	338,00
1130	452000	KFZ-Versicherung	3.168,45		3.168,45	2.200	968,45
1150		Transportkosten	9.594,78	13.774,76	23.369,54	26.200,00	-2.830,46
1730	310938	Ausgaben Ferienspiele	0,00		0,00	0	
1744	310923	Aufw.VA einm	0,00		0,00	0	
		Gesamtsachkosten	**152.050,00**	**50.644,76**	**202.694,76**	**215.250,00**	**-12.555,24**

Einnahmen Kita Mitte 2019

Pos.		Bezeichnung	Buchhalt. Erträge	Berichtigungen	Bereinigte Erträge	Werte aus Haushaltsplan	Differenz
1870	820000	Erlöse HTK	221.445,00		221.445,00	197.505	23.940,00
1875	820001	Erlöse Fahrtkosten HTK	4.175,36		4.175,36	19.000	-14.824,64
1876	820005	Landesjugendamt	136.080,00		136.080,00	108.945	27.135,00
1877	820009	Mindestverordnung Land Hessen			0,00		0,00
1878	820002	Fahrtkosten Eltern			0,00		0,00
1879	820021	6st.Landesfre	135.193,20		135.193,20	112.765	22.428,20
1880	820003	Einahmen Ferienspiele	4.475,00		4.475,00		4.475,00
2012	2520	Periodenfremde Erträge	133,15		133,15		133,15
1893	860008	Erlöse sonstige	53,75		53,75	1.500	-1.446,25
1908	820019	Land Hessen Sprachförderung	6.737,50		6.737,50	1.800	4.937,50
1906	820017	Erl.SoVaZirkus	378,40		378,40		378,40
1909	820020	Beiträge Eltern	45.187,51		45.187,51	45.360	-172,49
1962	820024	Einnahmen Essensgeld	67.919,00		67.919,00	51.840	16.079,00
1981	274900	Erstattung Mutterschaftsgeld			0,00		0,00
1990	270000	Aufl. v. RS			0,00		0,00
2000	820010	Zuschuss Stadt	409.876,00		409.876,00	568.485	-158.609,32
2016	882900	Buchgewinn Autoverkauf HG-VZ-140	2.000,00		2.000,00		2.000,00
12		Summe	**1.033.653,87**	**0,00**	**1.033.653,87**	**1.107.200,32**	**-73.546,45**

Gegenüberstellung Einnahmen-Ausgaben Kita Mitte 2019

Pos.	Bezeichnung	Buchhalt.	Berichtigungen 2018	Bereinigte Werte	Werte aus Haushaltsplan	Differenz
1	Personalkosten	865.304,44	-13.774,76	851.529,68	891.950,28	-40.420,60
2-11	Sachkosten	152.050,00	50.644,76	202.694,76	215.250,00	-12.555,24
1-11	**Gesamtkosten**	1.017.354,44	36.870,00	1.054.224,44	1.107.200,28	-52.975,84
12	**Gesamteinnahmen**	1.033.653,87	0,00	1.033.653,87	1.107.200,32	73.546,45
	Über/Unterdeckung	**16.299,43**	**-36.870,00**	**-20.570,57**	0,04	**20.570,61**

Personalkosten Taunusstraße 2019

Pos.	Nr.	Bezeichnung	Buchhalt. Aufwand	Berichtigungen	Bereinigte Kosten	Werte aus Haushaltsplan	Differenz
300	412000	Gehälter Angestellte	778.339,89		778.339,89	1.075.373	-297.033
310	419000	Aushilfsbeschäftigte	6.982,26		6.982,26		6.982
320	417000	VWL	388,07		388,07		388
330	413000	Sozialversicherung	154.384,65		154.384,65		154.385
333	415200	Sachzuwendungen FSJ	2.120,65		2.120,65		2.121
334	415000	Krankengeld			0,00		0
340	412003	Praktikanten			0,00		0
350	419800	Pauschale Lst.			0,00		0
351	419900	Pauschale Lst. Aushilfen	1.221,50		1.221,50		1.222
352	416500	Betr. AV	51.508,16		51.508,16		51.508
355	416000	ZVK	19.419,57		19.419,57		19.420
360	413001	Sanierungsgeld ZVK			0,00		0
430	412001	Übungsleiter	10.165,78		10.165,78		10.166
450	494600	Freiw. Soziale Aufwendungen	2.066,99		2.066,99		2.067
460	494501	Seminarkosten DPWV (FSJ)	1.339,35		1.339,35		1.339
470	412002	Veränd. Urlaubsrückstellung	14.476,62		14.476,62		14.477
480	413800	Berufsgenossenschaft	3.914,28		3.914,28		3.914
485	310926	Honorar (Haus- und Gartenservice)	31.244,70		31.244,70		31.245
1		**Summe**	1.077.572,47	0,00	1.077.572,47	1.075.372,56	2.200

Sachkosten Taunusstraße 2019

Pos.	Nr.	Bezeichnung	Buchhalt. Aufwand	Berichtigungen	Bereinigte Kosten	Werte aus Haushaltsplan	Differenz
550	320000	Lebensmittel/Verpflegung	24.715,48		24.715,48	33.000	-8.285
570	310933	Med. und soziale Betreuung	7.458,81		7.458,81	4.500	2.959
590	424000	Strom	6.955,58		6.955,58	8.000	-1.044
600	424001	Wasser	2.923,03		2.923,03	4.000	-1.077
610	423000	Heizung	3.800,75		3.800,75	5.000	-1.199
620	425000	Reinigung	32.456,49		32.456,49	28.000	4.456
630	424002	Müllabfuhr	1.493,86		1.493,86	2.500	-1.006
640	498000	Betriebskosten	8.910,90		8.910,90	7.500	1.411
650	498500	Werkzeuge/Kleingerät	206,38		206,38	600	-394
660	310936	Hauswirtschaft	1.249,09		1.249,09	2.500	-1.251
661	421000	Mieten/Pachten	440,88		440,88	500	-59
669	413900	Schwerbehinderten Abgabe	118,50		118,50	0	119
674	202000	Periodenfremde Aufwendungen u. EWB	153,27		153,27	0	153
680		Allgemeine Betriebskosten	58.708,73	0,00	58.708,73	58.600	109
700	426000	Instandhaltung/Reparatur	21.390,96		21.390,96	12.000	9.391
704	426001	Rep.lt. TÜV			0,00	0	0
708	421100	Forderungsberichtigung			0,00	0	0
721	485500	Ersatzanschaffung GWG	134,35		134,35	2.500	-2.366
740	496000	Miete Vereinsausstattung	843,25		843,25	2.500	-1.657

Sachkosten Taunusstraße 2019

Pos.	Nr.	Bezeichnung	Buchhalt. Aufwand	Berichtigungen	Bereinigte Kosten	Werte aus Haushaltsplan	Differenz
750	491000	Portokosten	631,90		631,90	900	-268
760	492000	Telefon/Internet	3.714,18		3.714,18	2.900	814
770	493000	Büromaterial	985,78		985,78	1.600	-614
780	494000	Bücher/Zeitschriften	1.016,40		1.016,40	900	116
790	495000	Rechts- und Beratungskosten	1.788,79		1.788,79	4.900	-3.111
796	495700	Abschlusskosten	2.000,00		2.000,00	0	2.000
800	439000	Gebühren/Beiträge	259,21		259,21	300	-41
810	490001	Betriebsratskosten	1.443,56		1.443,56	4.800	-3.356
820	464000	Repräsentation	1.057,09		1.057,09	600	457
830	310922	Freizeiten			0,00	600	-600
840	438000	Mitgliedsbeiträge	1.742,71		1.742,71	2.700	-957
845	494500	Aus- und Fortbildung	613,79		613,79	4.800	-4.186
850	466000	Reisekosten/Ausflüge	1.605,96		1.605,96	1.200	406
860	460000	Werbekosten	758,99		758,99	0	759
870	497000	Kosten des Geldverkehrs	460,99		460,99	500	-39
880	310950	Sprachförderung			0,00	0	0
890	465000	Bewirtungskosten	96,25		96,25		96
894	240000	Forderungsverluste			0,00		0
920	499700	Geschäftsstelle		48.215,00	48.215,00	48.215	0

Sachkosten Taunusstraße 2019

Pos.	Nr.	Bezeichnung	Buchhalt. Aufwand	Berichtigungen	Bereinigte Kosten	Werte aus Haushaltsplan	Differenz
940		Allgemeine Verwaltungskosten	19.018,85	48.215,00	67.233,85	77.415	-10.181
960	436000	Versicherungen	1.275,36		1.275,36	2.400	-1.125
980	483100	Abschreibungen AV			0,00	0	0
990	483000	Abschreibungen übrige AV	13.392,07		13.392,07	17.000	-3.608
1005	482200	Abschreibungen AfA. Soft.	729,36		729,36	0	729
1009	483200	Abschreibungen KFZ	6.254,24		6.254,24	4.000	2.254
1020		Abschreibungen	20.375,67	0,00	20.375,67	21.000	-624
1040	310930	Spiel- und Arbeitsmaterial	6.401,12		6.401,12	4.800	1.601
1080	310929	Transport Behinderte			0,00	18.000	-18.000
1085	231500	Restbw. Abg. Buchgewinn VZ-140 einm.	0,25		0,25		
1090	453000	KFZ-Betriebskosten	1.308,45		1.308,45	1.500	-192
1100	454000	KFZ-Reparaturen	1.170,71		1.170,71	1.800	-629
1110	451000	KFZ-Steuer	463,00		463,00	0	463
1130	452000	KFZ-Versicherung	4.671,07		4.671,07	1.800	2.871
1150		Transportkosten	7.613,48	0,00	7.613,48	23.100	-15.487
1700	310938	Ausg. FSP Kita	0,00		0,00	7.600	-7.600
1744	310923	Auf.VA.einm.Zirkus	2.289,27		2.289,27	0	2.289
		Gesamtsachkosten	**169.382,08**	**48.215,00**	**217.597,08**	**246.915**	**-29.318**

Einnahmen Taunusstraße 2019

Pos.		Bezeichnung	Buchhalt. Erträge	Berichtigungen	Bereinigte Erträge	Werte aus Haushaltsplan	Differenz
1870	820000	Erlöse HTK	206.942,75		206.942,75	217.497	-10.554
1875	820001	Erlöse Fahrtkosten HTK	18.628,31		18.628,31	32.000	-13.372
1876	820005	Landesjugendamt	165.380,00		165.380,00	128.268	37.112
1881	820021	6St- Landesfreistellung	87.733,20		87.733,20	80.546	7.187
1893	860008	Erlöse sonstige	33,20		33,20	4.000	-3.967
1906	820017	Erl.SoVaZirkus	540,56		540,56		541
1908	820019	Land Hessen Sprachförderung	3.450,00		3.450,00		3.450
1909	820020	Beiträge Eltern	97.030,30		97.030,30	106.499	-9.469
1917	820041	Praxisint.Ausbildung	13.200,00		13.200,00		13.200
1940	820023	Einn. FSP-Kita			0,00	1.200	-1.200
1962	820024	Einnahmen Essensgeld	68.438,00		68.438,00	60.480	7.958
2012	274200	Vers.Entschädigung	6.467,85		6.467,85		6.468
1981	274900	Erstattung Mutterschaftsgeld	51.674,93		51.674,93		51.675
1993	273500	Aufl. v. Rückstellungen			0,00		0
2000	820012	Zuschuss Stadt	545.600,00		545.600,00	691.798	-146.198
2012	252000	Periodenfr.Erträge	5.080,47		5.080,47		5.080
2016	882900	Buchgewinn Autoverkauf HG-VZ-140	2.000,00		2.000,00		2.000
12		**Summe**	**1.272.199,57**	**0,00**	**1.272.199,57**	**1.322.288**	**1.272.200**

Gegenüberstellung Einnahmen-Ausgaben Taunusstraße 2019

Pos.	Bezeichnung	Buchhalt.	Berichtigungen 2019	Bereinigte Werte	Werte aus Haushaltsplan	Differenz
1	Personalkosten	1.077.572,47	0,00	1.077.572,47	1.075.372,56	2.199,91
2-11	Sachkosten	169.382,08	48.215,00	217.597,08	246.915,00	-29.317,92
1-11	**Gesamtkosten**	1.246.954,55	48.215,00	1.295.169,55	1.322.287,56	-27.118,01
12	**Gesamteinnahmen**	1.272.199,57	0,00	1.272.199,57	1.322.288,00	50.088,43
	Über/Unterdeckung	**25.245,02**	**-48.215,00**	**-22.969,98**	0,44	22.970,42

Personalkosten Jugendhaus 2019

Pos.	Nr.	Bezeichnung	Buchhalt. Aufwand	Berichtigungen	Bereinigte Kosten	Werte aus Haushaltsplan	Differenz
300	412000	Gehälter Angestellte	104.180,77		104.180,77	154.921,00	-50.740,23
310	419000	Aushilfsbeschäftigte	8.550,00		8.550,00		8.550,00
320	417000	VWL			0,00		0,00
330	413000	Sozialversicherung	22.481,47		22.481,47		22.481,47
333	415200	Sachzuwendungen FSJ			0,00		0,00
334	415000	Krankengeld			0,00		0,00
340	412003	Praktikanten			0,00		0,00
350	419800	Pauschale Lst.			0,00		0,00
351	419900	Pauschale Lst. Aushilfen	290,72		290,72		290,72
352	416500	Betr. AV	6.492,79		6.492,79		6.492,79
355	416000	ZVK	2.484,27		2.484,27		2.484,27
360	413001	Sanierungsgeld ZVK			0,00		0,00
430	412001	Übungsleiter	8.000,08		8.000,08		8.000,08
450	494600	Freiw. Soziale Aufwendungen	206,64		206,64		206,64
460	494501	Seminarkosten DPWV (FSJ)			0,00		0,00
470	412002	Veränd. Urlaubsrückstellung	3.012,64		3.012,64		3.012,64
480	413800	Berufsgenossenschaft	391,43		391,43		391,43
485	310926	Honorar (Haus- und Gartenservice)	16.834,65		16.834,65		16.834,65
1		**Summe**	172.925,46	0,00	172.925,46	154.921,00	18.004,46

Sachkosten Jugendhaus 2019

Pos.	Nr.	Bezeichnung	Buchhalt. Aufwand	Berichtigungen 2019	Bereinigte Kosten	Werte aus Haushaltsplan	Differenz
550	320000	Lebensmittel/Verpflegung	2.661,15		2.661,15	1.200,00	1.461,15
570	310933	Med. und soziale Betreuung	395,00		395,00	350,00	45,00
590	424000	Strom	2.124,15		2.124,15	2.100,00	24,15
600	424001	Wasser	1.233,08		1.233,08	1.800,00	-566,92
610	423000	Heizung	1.453,24		1.453,24	2.900,00	-1.446,76
620	425000	Reinigung	6.516,85		6.516,85	8.800,00	-2.283,15
630	424002	Müllabfuhr	156,14		156,14	650,00	-493,86
640	498000	Betriebskosten	788,97		788,97	2.900,00	-2.111,03
650	498500	Werkzeuge/Kleingerät	67,84		67,84	500,00	-432,16
660	413900	Schwerb. A	11,85		11,85	0,00	11,85
661	421000	Mieten/Pachten	44,04		44,04	0,00	
674	202000	Periodenfremde Aufwendungen	245,34		245,34	0,00	245,34
662	310936	Hauswirtschaft				50,00	
680		Allgemeine Betriebskosten	12.641,50	0,00	12.641,50	19.700,00	-7.058,50
700	426000	Instandhaltung/Reparatur	8.127,96		8.127,96	4.600,00	3.527,96
708	421100	Erbauzins					
721	11	Ersatzanschaffung GWG	1.069,36		1.069,36	750,00	319,36
740	496000	Miete Vereinsausstattung	84,36		84,36	300,00	-215,64

Sachkosten Jugendhaus 2019

Pos.	Nr.	Bezeichnung	Buchhalt. Aufwand	Berichtigungen 2019	Bereinigte Kosten	Werte aus Haushaltsplan	Differenz
750	491000	Portokosten	161,69		161,69	180,00	-18,31
760	492000	Telefon/Internet	1.191,33		1.191,33	1.400,00	-208,67
770	493000	Büromaterial	697,79		697,79	500,00	197,79
780	494000	Bücher/Zeitschriften	0,63		0,63	200,00	-199,37
790	495000	Rechts- und Beratungskosten	178,71		178,71	500,00	-321,29
796	495700	Abschlusskosten	200,00		200,00		200,00
800	439000	Gebühren/Beiträge	111,55		111,55	500,00	-388,45
810	490001	Betr.-Rats-Kosten	144,20		144,20	900,00	-755,80
820	464000	Repräsentation	396,11		396,11	150,00	246,11
830	310922	Freizeiten	4.142,06		4.142,06	7.800,00	-3.657,94
840	438000	Mitgliedsbeiträge	174,19		174,19	300,00	-125,81
845	494500	Aus- und Fortbildung	201,30		201,30	500,00	-298,70
850	466000	Reisekosten/Ausflüge	365,85		365,85	500,00	-134,15
860	460000	Werbekosten	75,90		75,90	0,00	75,90
870	497000	Kosten des Geldverkehrs	45,74		45,74	0,00	45,74
880	310950	Sprachförderung			0,00	350,00	-350,00
890	465000	Bewirtungskosten	0,87		0,87	150,00	-149,13
920	499700	Geschäftsstelle		8.087,00	8.087,00	8.087,00	0,00

Sachkosten Jugendhaus 2019

Pos.	Nr.	Bezeichnung	Buchhalt. Aufwand	Berichtigungen 2019	Bereinigte Kosten	Werte aus Haushaltsplan	Differenz
940		Allgemeine Verwaltungskosten	8.172,28	8.087,00	16.259,28	22.317,00	-6.057,72
960	436000	Versicherungen	724,45		724,45	950,00	-225,55
980	483100	Abschreibungen AV			0,00		0,00
990	483000	Abschreibungen übrige AV	423,21		423,21	1.400,00	-976,79
1005	482200	Imm.Afa Softw	72,84		72,84	0,00	72,84
1009	483200	Abschreibungen KFZ	3.946,00		3.946,00	3.800,00	146,00
1020		Abschreibungen	4.442,05	0,00	4.442,05	5.200,00	-757,95
1040	310930	Spiel- und Arbeitsmaterial	7.072,35		7.072,35	5.000,00	2.072,35
1060		Ausbau der Einrichtung Aktion Mensch			0,00		0,00
1080	310929	Transport Behinderte			0,00		0,00
1090	453000	KFZ-Betriebskosten	519,49		519,49	1.800,00	-1.280,51
1100	454000	KFZ-Reparaturen	1.180,98		1.180,98	800,00	380,98
1110	451000	KFZ-Steuer	624,00		624,00	0,00	624,00
1130	452000	KFZ-Versicherung	846,56		846,56	1.200,00	-353,44
1150		Transportkosten	3.171,03	0,00	3.171,03	3.800,00	-628,97
1700	310938	Ausg. FSP			0,00	0,00	0,00
1744	310923	Aufw.VA.einm.	228,70		228,70		228,70
		Gesamtsachkosten	**48.705,83**	**8.087,00**	**56.792,83**	**63.867,00**	**-7.302,87**

Einnahmen Jugendhaus 2019

Pos.		Bezeichnung	Buchhalt. Erträge	Berichtigungen	Bereinigte Erträge	Werte aus Haushaltsplan	Differenz
1940	820023	Einn. FSP	5.158,50		5.158,50	6.000,00	-841,50
1970	860010	Einn. Verm.			0,00		0,00
1876	820005	Landesjugendamt			0,00		0,00
1878	820002	Fahrtkosten Eltern			0,00		0,00
1882	820007	Einn. Freizeiten	0,00		0,00	5.000,00	-5.000,00
1884	820011	Erl. Offensive Kinderbetreuung			0,00		0,00
1893	860008	Erlöse sonstige	8.712,70		8.712,70	8.000,00	712,70
1906	820017	Erl.SoVaZirkus	54,00		54,00		54,00
1908	820019	Land Hessen Sprachförderung			0,00		0,00
1909	820020	Beiträge Eltern			0,00		0,00
1962	820024	Einnahmen Essensgeld			0,00		0,00
1981	274900	Erstattung Mutterschaftsgeld	6.955,87		6.955,87		6.955,87
1990	270000	Aufl. v. RS			0,00		0,00
2000	820012	Zuschuss Stadt	167.254,21		167.254,21	199.788,00	-32.533,79
2012	252000	Periodenfr.Ertr.	19,00		19,00		19,00
12		**Summe**	**188.154,28**	**0,00**	**188.154,28**	**218.788,00**	**-30.633,72**

Gegenüberstellung Jugendhaus 2019

Pos.	Bezeichnung	Buchhalt.	Berichtigungen	Bereinigte Werte	Werte aus Haushaltsplan	Differenz
1	Personalkosten	172.925,46	0,00	172.925,46	154.921,00	18.004,46
2-11	Sachkosten	48.705,83	8.087,00	56.792,83	63.867,00	-7.074,17
1-11	**Gesamtkosten**	221.631,29	8.087,00	229.718,29	218.788,00	10.930,29
12	**Gesamteinnahmen**	188.154,28	0,00	188.154,28	218.788,00	30.633,72
	Über/Unterdeckung	**-33.477,01**	**-8.087,00**	**-41.564,01**	0,00	**41.564,01**

Personalkosten Kleinkindzentrum Mini-Mitte 2019

Pos.	Nr.	Bezeichnung	Buchhalt. Aufwand	Berichtigungen	Bereinigte Kosten	Werte aus Haushaltsplan	Differenz
300	412000	Gehälter Angestellte	541.063,28		541.063,28	706.487,76	-165.424,48
310	419000	Aushilfsbeschäftigte			0,00		0,00
320	417000	VWL	291,83		291,83		291,83
330	413000	Sozialversicherung	116.147,53		116.147,53		116.147,53
333	415200	Sachzuwendungen FSJ	1.415,81		1.415,81		1.415,81
334	415000	Krankengeld			0,00		0,00
340	412003	Praktikanten			0,00		0,00
350	419800	Pauschale Lst.			0,00		0,00
351	419900	Pauschale Lst. Aushilfen	696,98		696,98		696,98
352	416500	Betr. AV	31.359,30		31.359,30		31.359,30
355	416000	ZVK	11.815,86		11.815,86		11.815,86
360	413001	Sanierungsgeld ZVK			0,00		0,00
430	412001	Übungsleiter	1.782,87		1.782,87		1.782,87
450	494600	Freiw. Soziale Aufwendungen	1.240,21		1.240,21		1.240,21
460	494501	Seminarkosten DPWV (FSJ)	894,18		894,18		894,18
470	412002	Veränd. Urlaubsrückstellung	-1.327,39		-1.327,39		-1.327,39
480	413800	Berufsgenossenschaft	2.348,57		2.348,57		2.348,57
485	310926	Honorar (Haus- und Gartenservice)	11.536,73		11.536,73		11.536,73
1		**Summe**	719.265,76	0,00	719.265,76	706.487,76	12.778,00

Sachkosten Kleinkindzentrum Mini-Mitte 2019

Pos.	Nr.	Bezeichnung	Buchhalt. Aufwand	Berichtigungen 2019	Bereinigte Kosten	Werte aus Haushaltsplan	Differenz
550	320000	Lebensmittel/Verpflegung	4.062,17		4.062,17	16.000	-11.937,83
570	310933	Med. und soziale Betreuung	5.871,93		5.871,93	4.800	1.071,93
590	424000	Strom	1.518,97		1.518,97	3.000	-1.481,03
600	424001	Wasser	1.465,59		1.465,59	2.500	-1.034,41
610	423000	Heizung	4.618,00		4.618,00	4.000	618,00
620	425000	Reinigung	22.992,10		22.992,10	24.000	-1.007,90
630	424002	Müllabfuhr	2.317,40		2.317,40	2.500	-182,60
640	498000	Betriebskosten	3.552,27		3.552,27	3.500	52,27
650	498500	Werkzeuge/Kleingerät	138,84		138,84	500	-361,16
660	310936	Hauswirtschaft	201,71		201,71	1.200	-998,29
661	421000	Mieten/Pachten	264,48		264,48	0	264,48
669	413900	Schwerbehindertenabgabe	71,10		71,10	0	71,10
674	202000	Periodenfr. Aufwend.	317,46		317,46	0	
680		Allgemeine Betriebskosten	37.457,92	0,00	37.457,92	41.200,00	-3.742,08
700	426000	Instandhaltung/Reparatur	11.129,89		11.129,89	3.800	7.329,89
708	421100	Erbauzins	14.725,00		14.725,00	14.725	0,00
721	485000	Ersatzanschaffung GWG	10,64		10,64	900	-889,36
740	496000	Miete Vereinsausstattung	505,96		505,96	800	-294,04

Sachkosten Kleinkindzentrum Mini-Mitte 2019

Pos.	Nr.	Bezeichnung	Buchhalt. Aufwand	Berichtigungen 2019	Bereinigte Kosten	Werte aus Haushaltsplan	Differenz
750	491000	Portokosten	386,89		386,89	600	-213,11
760	492000	Telefon/Internet	2.251,95		2.251,95	2.500	-248,05
770	493000	Büromaterial	681,48		681,48	900	-218,52
780	494000	Bücher/Zeitschriften	76,28		76,28	450	-373,72
790	495000	Rechts- und Beratungskosten	1.073,24		1.073,24	3.500	-2.426,76
796	495700	Abschl-Kosten	1.200,00		1.200,00		1.200,00
800	439000	Gebühren/Beiträge	135,25		135,25	200	-64,75
810	490001	Betriebsratskosten	866,09		866,09	3.700	-2.833,91
820	464000	Repräsentation	305,93		305,93	400	-94,07
830	310922	Freizeiten					0,00
840	438000	Mitgliedsbeiträge	1.045,63		1.045,63	1.400	-354,37
845	494500	Aus- und Fortbildung	200,04		200,04	3.800	-3.599,96
850	466000	Reisekosten/Ausflüge	134,06		134,06	800	-665,94
860	460000	Werbekosten	455,39		455,39	800	-344,61
870	497000	Kosten des Geldverkehrs	276,62		276,62	350	-73,38
880	310950	Sprachförderung			0,00	0	0,00
890	465000	Bewirtungskosten	25,32		25,32	80	-54,68
902	310934	Musik- und Schwimmschule			0,00		0,00

Sachkosten Kleinkindzentrum Mini-Mitte 2019

Pos.	Nr.	Bezeichnung	Buchhalt. Aufwand	Berichtigungen 2019	Bereinigte Kosten	Werte aus Haushaltsplan	Differenz
920	499700	Geschäftsstelle	0,00	33.268,00	33.268,00	33.268	0,00
940		Allgemeine Verwaltungskosten	9.620,13	33.268,00	42.888,13	53.548,00	-10.659,87
960	436000	Versicherungen	1.645,69		1.645,69	2.000,00	-354,31
980	483100	Abschreibungen AV	27.617,00		27.617,00	14.000,00	13.617,00
990	483000	Abschreibungen übrige AV	10.071,54		10.071,54	11.000,00	-928,46
1005	482200	Imm.Afa Softw	437,64		437,64	0,00	437,64
1009	483200	Abschreibungen KFZ	1.286,20		1.286,20	1.200,00	86,20
721	11	Abschreibungen GWG	0,00		0,00	0,00	0,00
1020		Abschreibungen	39.412,38	0,00	39.412,38	26.200,00	13.212,38
1040	310930	Spiel- und Arbeitsmaterial	558,53		558,53	2.600,00	-2.041,47
1060		Ausbau der Einrichtung Aktion Mensch			0,00		0,00
1080	310929	Transport Behinderte			0,00		0,00
1090	453000	KFZ-Betriebskosten			0,00	0,00	0,00
1100	454000	KFZ-Reparaturen			0,00		0,00
1110	451000	KFZ-Steuer			0,00	0,00	0,00
1130	452000	KFZ-Versicherung	0,00		0,00	0,00	0,00
1150		Transportkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1744	310923	Aufw.VA einm. Zirkus	1.373,59		1.373,59		
		Gesamtsachkosten	**125.867,87**	**33.268,00**	**159.135,87**	**165.773,00**	**-8.010,72**

Einnahmen Kleinkindzentrum Mini-Mitte 2019

Pos.		Bezeichnung	Buchhalt. Erträge	Berichtigungen 2019	Bereinigte Erträge	Werte aus Haushaltsplan	Differenz
1870	820000	Erlöse HTK	28.528,50		28.528,50	15.561	12.967,50
1875	820001	Erlöse Fahrtkosten HTK	1.491,20		1.491,20		1.491,20
1876	820005	Landesjugendamt	181.760,00		181.760,00	141.309	40.451,00
1878	820002	Fahrtkosten Eltern			0,00		0,00
1879	820006	Land Hessen Unter 3 Jährige			0,00		0,00
1884	820011	Erl. Offensive Kinderbetreuung			0,00		0,00
1893	860008	Erlöse sonstige	0,00		0,00	1.000	-1.000,00
1906	820017	Erl..SoVaZirkus	324,34		324,34		
1908	820019	Land Hessen Sprachförderung			0,00		0,00
1909	820020	Beiträge Eltern	127.497,50		127.497,50	109.620	17.877,50
1962	820024	Einnahmen Essensgeld	40.960,00		40.960,00	31.104	9.856,00
1981	274900	Erstattung Mutterschaftsgeld	3.144,54		3.144,54	0	3.144,54
1990	270000	Aufl. v. RS	34.931,00	-10.073,00	24.858,00	0	24.858,00
2012	252000	Periodenfr.Erträge	555,11		555,11	0	555,11
2000	820012	Zuschuss Stadt	504.260,00		504.260,00	573.667	-69.406,76
12		**Summe**	**923.452,19**	**-10.073,00**	**913.379,19**	**872.260,76**	**41.118,43**

Gegenüberstellung Einnahmen-Ausgaben Mini-Mitte 2019

Pos.	Bezeichnung	Buchhalt.	Berichtigungen 2019	Bereinigte Werte	Werte aus Haushaltsplan	Differenz
1	Personalkosten	719.265,76	0,00	719.265,76	706.487,76	12.778,00
2-11	Sachkosten	125.867,87	33.268,00	159.135,87	165.773,00	-6.637,13
1-11	**Gesamtkosten**	845.133,63	33.268,00	878.401,63	872.260,76	6.140,87
12	**Gesamteinnahmen**	923.452,19	-10.073,00	913.379,19	872.260,76	-41.118,43
	Über/Unterdeckung	**78.318,56**	**-43.341,00**	**34.977,56**	**0,00**	**-34.977,56**

Stadt
Neu-Anspach

Der Magistrat

Aktenzeichen: Engers
Leistungsbereich: Familie, Sport und Kultur

Datum, **12.08.2020** - **Drucksachen Nr**.:

Vorlage

XII/189/2020

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	18.08.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	20.08.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	22.10.2020	

Ev. Kita "Regenbogenland" Hausen-Arnsbach
Vorlage des Haushaltsplanes 2020
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 HGO

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 29.04.2020 hat die Ev. Regionalverwaltung den Haushaltsplan 2020 für die Ev. Kita „Regenbogenland“ Hausen vorgelegt. Dem Magistrat wurde bereits mitgeteilt, dass es aufgrund der Corona-Pandemie zu Bearbeitungsrückständen kommt. Hierzu zählte auch die Bearbeitung des vorgelegten Haushaltsplanes.

Der angeforderte Zuschuss beträgt 410.244,00 € zuzüglich der Weiterleitung der Landesfreistellung in Höhe von 77.832,00 €. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass in den Ansätzen die Umsetzung der neuen Vorgaben hinsichtlich der Personalbemessung und der Leitungsfreistellung nach dem Gute-Kita-Gesetz noch nicht enthalten sind.

Der Zuschussbetrag 2020 wurde aufgrund fehlenden Haushaltspläne der Kirchen auf der Grundlage der Zahlen 2019 geplant. Außerdem wurde eine Kürzung durch die Zusammenlegung der Kitas Westerfeld und Hausen eingerechnet. Anschließend erfolgte die 20 %ige Kürzung sowie im Magistrat eine weitere Kürzung für die zu erwartenden Gebührenmehreinnahmen durch die Erhöhung zum 01.02.2020.

Im Haushalt der Stadt wurden daher als Zuschussauszahlung an die Ev. Kita Hausen 286,340,00 € zuzüglich 91.000,00 € für die Weiterleitung der Landefreistellung eingestellt.

Sollten die städtischen Gremien weiterhin eine 20 %ige Kürzung des geforderten Haushaltsansatzes vornehmen wollen, müsste der neue Zuschussbetrag damit auf 328.195,20 € zuzüglich der Weiterleitung der Landesfreistellung in Höhe von 77.832,00 €, mithin auf insgesamt 406.027,20 € eingestellt werden.

Damit kommt es zu einer überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 28.687,20 €, die gemäß § 100 HGO zu genehmigen ist.

Mit Verweis auf die Vorlage Nr. XII/188/2020, Abrechnung des VzF zum Haushalt 2019 und die nicht berücksichtigten gesetzlichen Änderungen zum 01.08.2020 (Personal), wird vorgeschlagen, die 20 %ige Kürzung nicht vorzunehmen. Die überplanmäßige Ausgabe bei der Kostenstelle 57361122 würde dann insgesamt 110.736,00 € betragen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 110.736,00 € für die Zuschussauszahlung im Haushalt 2020 an die Ev. Regionalverwaltung für den Betrieb der Ev. Kita „Regenbogenland“ Hausen gemäß § 100 HGO zu genehmigen.

Auf die Sachdarstellung in der Vorlage Nr. XII/190/2020 wird Bezug genommen.

Dr. Gerriet Müller
1. Stadtrat

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:
Deckung ist zwar nicht gewährleistet, eine Nachtragsverpflichtung besteht dennoch nicht

Anlage
Haushalt 2020 Ev. Kita Hausen

EVANGELISCHE
REGIONALVERWALTUNG
OBERURSEL

Evangelische Regionalverwaltung ▪ Postfach 1907 ▪ 61409 Oberursel

Magistrat der Stadt Neu-Anspach
Bahnhofstr. 26-28
61267 Neu-Anspach

Stadt Neu-Anspach
Eing.: 30. April 2020
Abl.:

Finanzen / Abteilung Kindertagesstätten

Dorothee Kruse

Hohemarkstraße 151
61440 Oberursel

Telefon: +49 6171 885-162
Telefax: +49 6171 885-179

dorothee.kruse@ekhn-kv.de
www.ervo.de

Aktenzeichen: RT 0313 352-1

Oberursel, 29.04.2020

Haushaltsplan für das Jahr 2020 für die Kindertagesstätte der Evangelischen Kirchengemeinde Hausen-Arnsbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersenden wir Ihnen den Haushaltsplan 2020 für die oben genannte Kindertagesstätte.

Der Zuschuss der Kommune für 2020 beträgt	410.244,00 €
Zuzüglich Freistellung	77.832,00 €

Wir bitten, die Überweisung der Abschlagszahlungen nur auf folgendes Konto vorzunehmen: Evang. Bank, IBAN: DE92 5206 0410 0104 1002 04, BIC: GENODEF1EK1.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass es ab 01.08.2020 durch das neue Kita-Gesetz zu einer eventuellen Erhöhung der Personalstellen von voraussichtlich max. 9,23 durch den Gesetzgeber kommen kann. Diese sind in der Planung noch nicht enthalten

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Stadtmüller
Leiter der Finanzabteilung

Anlagen

Haushaltsplanung für das Jahr 2020
Kindertagesstätte Hausen Arnsbach RT 0326.01

Anzahl der Gruppen 3 Anzahl der Gruppen mit Mittagsbetreuung 3
Mandant: 900050326

Abr.-Obj.		Sachkonto	Ertrag	HHJahr 2019	HH-Plan 2020
580111	Regelfinanzierung	401200	Schulgeld und Elternbeiträge U3	35.489	27.300
580111	Regelfinanzierung	409000	Sonst.Erträge kirchl.Aufgaben (Elternbeiträge / Beitragsersatz Freistellung bis zu 6 Std.	84.864	77.832
580152	AO Gruppe reduzierte Fina	401200	Schulgeld und Elternbeiträge U3		30.400
580111	Regelfinanzierung	451210	Zuweisung der Landeskirche (EKHN)	48.243	73.065
580111	Regelfinanzierung	472100	Zuschüsse von Ländern (Grundpauschale Abschnitt VI §32(2)) U3	40.700	37.840
580152	AO Gruppe reduzierte Fina	472100	Zuschüsse von Ländern (Grundpauschale Abschnitt V §32(2)) U3		38.220
580111	Regelfinanzierung	474900	Sonstige Zuschüsse v. Kommunen (Zuschuss v. Kommunalen Gemeinde)	231.799	410.244
580144	Schwerpunktkita	472100	Zuschüsse von Ländern (Sonderpauschale für Schwerp. Kitas Abschnitt IX §32(4))	4.680	5.460
580145	Qualitätspauschale	472100	Zuschüsse von Ländern (Qualitätspauschale BEP Abschn. VIII § 32 (3))	11.440	17.400
580146	Verpflegung	401300	Entgelte Verpflegung,sonstiges	33.400	36.800
		Summe Ertrag		490.615	754.561

Haushaltsplanung für das Jahr 2020
Kindertagesstätte Hausen Arnsbach RT 0326.01

Abr.-Obj.		Sachkonto	Aufwand	HHJahr 2019	HH-Plan 2020
580102	Gebäudebewirtschaftung	712100	Instandh. Grundst.u.Außenanl. (Unterhaltung Grundstücke und Anlagen)	2.500	1.000
580102	Gebäudebewirtschaftung	712200	Instandhaltung Gebäude (Kleine Bau-Unterhaltung)	2.500	7.500
580102	Gebäudebewirtschaftung	742100	Grundstücks- u. Gebäudevers. (Versicherungsprämien für Grundstück, Gebäude)	100	100
580102	Gebäudebewirtschaftung	761000	Reinigung und Bewachung	3.000	3.000
580102	Gebäudebewirtschaftung	762200	Strom	2.200	2.700
580102	Gebäudebewirtschaftung	763000	Sonst. Betriebs- u.Nebenkosten (Sonst. Bewirtschaftung für Grundstück, Gebäude, Anlagen)	7.500	7.500
580109	Pädagogisches Personal	603100	Beschäftigungsentgelte (Pädag. Personal und Berufspraktikant/in)	329.500	545.400
580111	Regelfinanzierung	603100	Beschäftigungsentgelte (Verwaltungsanteil Sekretärin)	2.600	4.100
580111	Regelfinanzierung	603100	Beschäftigungsentgelte (Personalkosten Reinigung)	21.900	23.000
580111	Regelfinanzierung	603100	Beschäftigungsentgelte (Personalkosten Hausmeister)	0	3.900
580111	Regelfinanzierung	603200	Entgelte MA geringf. Beschäft. (Vertretungen, Aushilfen)	1.200	1.800
580111	Regelfinanzierung	603600	Beiträge gesetzliche Berufsgenossenschaft	1.100	1.300
580111	Regelfinanzierung	609900	Übrige sonstige Bezüge (Sonstige Personalkosten (Sozialass., FSJ etc.))	8.600	8.800
580111	Regelfinanzierung	639000	Übrige sonst.Personalaufw. (Personenbezogene Sachausgaben)	500	500
580111	Regelfinanzierung	651200	Allg.Zuw.u.Uml. innerh. EKHN (Fachberatung)	800	1.200
580111	Regelfinanzierung	651600	Verwaltungskostenumlage	14.681	22.687
580111	Regelfinanzierung	691100	Geschäftsbedarf	1.000	1.000
580111	Regelfinanzierung	691600	Telefonkosten	800	800
580111	Regelfinanzierung	691700	EDV-Aufwendungen	100	0
580111	Regelfinanzierung	693000	Reisekosten	500	700
580111	Regelfinanzierung	695100	Lehr- und Lernmittel	1.000	1.500
580111	Regelfinanzierung	695900	Sonst.Aufw. Aus-u.Fortb. (Informationsveranstaltung / Schulungen)	400	600
580111	Regelfinanzierung	699200	Bekanntmachungsaufwand	1.000	1.000
580111	Regelfinanzierung	699500	Sonst.Dienstleistungen Dritter (Stellenanzeigen)	340	340
580111	Regelfinanzierung	699600	Verbrauchsmittel	900	1.300
580111	Regelfinanzierung	699990	Sonst.Verw.-u.Betriebsaufw. (Mittel f. Gesundheitspflege)	2.500	3.000
580111	Regelfinanzierung	711500	Beschaffung (<1.000€) (Technische Geräte bis 150 € netto)	400	900
580111	Regelfinanzierung	765000	Mietaufwendungen (Mietzins)	1.074	1.074
580144	Schwerpunktkita	603100	Beschäftigungsentgelte (Personalkosten Ausländerförderung (Migration))	4.680	5.460
580145	Qualitätspauschale	695900	Sonst.Aufw. Aus-u.Fortb. (Aufwendungen für Qualitätsmanagement (Aus- und Fortbildung))	5.720	8.700
580145	Qualitätspauschale	711500	Beschaffung (<1.000€) (Aufwendungen für Qualitätsmanagement (Beschaffung))	5.720	8.700
580146	Verpflegung	688100	Lebensmittel (auch Mittagsverpflegung)	17.300	15.900
5801463	Fertigkost	603100	Beschäftigungsentgelte (Personalkosten Wirtschaftskraft Fertigkost)	27.200	41.200
5801464	Frischkost	603100	Beschäftigungsentgelte (Personalkosten Wirtschaftskraft Frischkost)	16.100	20.900
580147	Sachkostenpauschalen	691800	Spiel-u.Beschäftigungsmaterial (bis 150 € netto)	1.200	1.500
580147	Sachkostenpauschalen	711500	Beschaffung (<1.000€) (Austattung / Gebrauchsgegenst. bis 150 € netto)	1.000	1.500
580147	Sachkostenpauschalen	711500	Beschaffung (<1.000€) (Erwerb von beweglichen Sachen > 150 €)	1.000	1.500
5801471	Fortbildungen	695300	Honorare, Unterrichtsgelder (Aus-Fort-u.Weiterbildung)	2.000	2.500
		Summe Aufwand		490.615	754.561

Haushaltsplanung für das Jahr 2020
Kindertagesstätte Hausen Arnsbach RT 0326.01

				HHJahr 2020
			Gesamtausgaben lt.Plan	754.561 €
580111	Regelfinanzierung	472100	./. Grundp. Abschnitt VI §32(2) Ü3	37.840 €
580152	AO Gruppe reduziert	472100	./. Grundp. Abschnitt V §32(2) U3	38.220 €
580145	Qualitätspauschale	472100	./. Qualitätsp. Abschnitt VIII §32(3)	17.400 €
580144	Schwerpunktkita	472100	./. Sonderp. Abschnitt IX §32(4)	5.460 €
580146	Verpflegung	401300	./. Essensgeld	36.800 €
580111	Regelfinanzierung	765000	./. Mietzins	1.074 €
580111	Regelfinanzierung	409000	./. Freistellung Elternbeitrag	77.832 €
			Bereinigte Ausgaben	539.935 €

davon 2 Gruppen 85% Kommune	305.963 €	Kirche 15%	53.994 €
davon 1 Gruppe 90% Kommune	161.981 €	Kirche 10%	17.998 €
./. Elternbeitrag	57.700 €	zuzügl. Miete	1.074 €
Gesamtbetrag Kommune	410.244 €	Gesamtbetrag Kirche	73.065 €

Januar	**102.561 €**
April	**102.561 €**
Juli	**102.561 €**
Oktober	**102.561 €**

Freistellung Elternbeiträge

März	**38.916 €**
Juni	**38.916 €**

Stadt
Neu-Anspach

Der Magistrat

Aktenzeichen: Engers
Leistungsbereich: Familie, Sport und Kultur

Datum, **12.08.2020** - **Drucksachen Nr**.:

Vorlage

XII/190/2020

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	18.08.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	20.08.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	22.10.2020	

Ev. Kita "Unterm Himmelszelt" Anspach
Vorlage des Haushaltsplanes 2020
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 HGO

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 06.05.2020 hat die Ev. Regionalverwaltung den Haushaltsplan 2020 für die Ev. Kita „Unterm Himmelszelt“ Anspach vorgelegt. Dem Magistrat wurde bereits mitgeteilt, dass es aufgrund der Corona-Pandemie zu Bearbeitungsrückständen kommt. Hierzu zählte auch die Bearbeitung des vorgelegten Haushaltsplanes.

Der angeforderte Zuschuss beträgt 176.087,00 € zuzüglich der Weiterleitung der Landesfreistellung in Höhe von 62.000,00 €. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass in den Ansätzen die Umsetzung der neuen Vorgaben hinsichtlich der Personalbemessung und Leitungsfreistellung nach dem Gute-Kita-Gesetz noch nicht enthalten sind.

Der Zuschussbetrag 2020 wurde aufgrund der fehlenden Haushaltspläne der Kirche auf der Grundlage der Zahlen 2019 geplant. Anschließend erfolgte die 20 %ige Kürzung sowie im Magistrat eine weitere Kürzung für die zu erwartenden Gebührenmehreinnahmen durch die Erhöhung zum 01.02.2020.

Im Haushalt der Stadt wurden daher als Zuschussauszahlung an die Ev. Kita Anspach 140.710,00 € zuzüglich 65.000,00 € für die Weiterleitung der Landefreistellung eingestellt.

Sollten die städtischen Gremien weiterhin eine 20 %ige Kürzung des geforderten Haushaltsansatzes vornehmen wollen, müsste der neue Zuschussbetrag damit auf 140.869,60 € zuzüglich der Weiterleitung der Landesfreistellung in Höhe von 62.000,00 €, mithin auf insgesamt 202.869,60 € eingestellt werden.

Mit Verweis auf die Vorlage Nr. XII/188/2020, Abrechnung des VzF zum Haushalt 2019 und die nicht berücksichtigten gesetzlichen Änderungen zum 01.08.2020 (Personal), wird vorgeschlagen, die 20 %ige Kürzung nicht vorzunehmen. Die überplanmäßige Ausgabe bei der Kostenstelle 57361121 würde dann insgesamt 32.377,00 € betragen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 32.377,00 € für die Zuschussauszahlung im Haushalt 2020 an die Ev. Regionalverwaltung für den Betrieb der Ev. Kita „Unterm Himmelszelt“ Anspach gemäß § 100 HGO zu genehmigen.

Auf die Sachdarstellung in der Vorlage Nr. XII/190/2020 wird Bezug genommen.

Dr. Gerriet Müller
1. Stadtrat

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:
Deckung ist zwar nicht gewährleistet, eine Nachtragsverpflichtung besteht dennoch nicht

Anlage
Haushalt 2020 Ev. Kita Anspach

Stadt Neu-Anspach
Eingg.: 12. Mai 2020
Abl.:

EVANGELISCHE
REGIONALVERWALTUNG
OBERURSEL

Evangelische Regionalverwaltung ▪ Postfach 1907 ▪ 61409 Oberursel

Magistrat der Stadt Neu Anspach
Bahnhofstr. 26-28
61267 Neu-Anspach

Finanzen / Abteilung Kindertagesstätten

Petra Volmich

Hohemarkstraße 151
61440 Oberursel

Telefon: +49 6171 885-163
Telefax: +49 6171 885-179

petra.volmich@ekhn-kv.de
www.ervo.de

Aktenzeichen: RT 0320 352-1

Oberursel, 06.05.2020

Haushaltsplan 2020 für die Kindertagesstätte der Evangelischen Kirchengemeinde Anspach

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage senden wir Ihnen den Haushaltsplan 2020 für die oben genannte Kindertagesstätte.

Der Zuschuss der Kommune für 2020 beträgt 238.087,00 €

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass es ab 01.08.2020 durch das neue Kita-Gesetz zu einer eventuellen Erhöhung der Personalstellen von voraussichtlich max. 9,23 %, durch den Gesetzgeber, kommen kann. Diese sind in der Planung noch nicht enthalten!

Wir bitten, die Überweisung der Abschlagszahlungen nur auf folgendes Konto vorzunehmen: Evang. Bank, IBAN: DE92 5206 0410 0104 1002 04, BIC: GENODEF1EK1

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Stadtmüller
Leiter der Finanzabteilung

Anlagen

Haushaltsplan für das Jahr 2020

Kindertagesstätte Anspach RT 0320.01

Anzahl der Gruppen 2 Anzahl der Gruppen mit Mittagsbetreuung 2

Mandant: 900050320

Abr.-Obj.		Sachkonto	Ertrag	HHJahr 2019	HH-Plan 2020
580101	Kita Allgemein	451210	Allgemeine Zuw.u. Umlagen EKHN (Steuerzuweisung v. d. Landeskirche (EKHN))	36.291	37.112
580101	Kita Allgemein	474900	Sonstige Zuschüsse v. Kommunen (Zuschuss v. Kommunalen Gemeinde)	225.008	238.087
580111	Regelfinanzierung	401200	Schulgeld und Elternbeiträge	17.330	10.000
580111	Regelfinanzierung	409000	Sonst.Erträge kirchl.Aufgaben (Elternbeiträge / Beitragsersatz Freistellung bis zu 6 Stunden)	62.000	62.000
580111	Regelfinanzierung	472100	Zuschüsse von Ländern (Grundpauschale Abschnitt VI §32(2))	27.720	28.000
580143	Integration	472100	Zuschüsse von Ländern (Sonderpauschale I-Kinder Abschn. X § 32 (5))	2.340	0
580143	Integration	473000	Zuschüsse v.Gemeindeverbänden (Maßnahmenpauschale Einzelintegration)	17.100	0
580144	Schwerpunktkita	472100	Zuschüsse von Ländern (Sonderpauschale für Schwerp. Kitas Abschnitt IX §32(4))	7.410	4.290
580145	Qualitätspauschale	472100	Zuschüsse von Ländern (Qualitätspauschale BEP Abschn. VIII § 32 (3))	9.240	12.900
580146	Verpflegung	401300	Entgelte Verpflegung,sonstiges	18.200	22.500
580152	AO Gruppe reduzierte Finanz.	401200	Schulgeld und Elternbeiträge (Elternbeiträge u3)	11.700	11.700
580152	AO Gruppe reduzierte Finanz.	472100	Zuschüsse von Ländern (Grundpauschale u3 Abschn. V § 32 (2))	13.430	20.660
824001	Kindergarten	421900	Sonstige Mieterträge (Mietzins Mitarbeiterraum)	2.350	2.350
		Summe Einnahmen		450.119	449.599

Haushaltsplan für das Jahr 2020

Kindertagesstätte Anspach RT 0320.01

Anzahl der Gruppen 2 Anzahl der Gruppen mit Mittagsbetreuung 2

Mandant: 900050320

		Sachkonto	Aufwand	HHJahr 2019	HH-Plan 2020
580101	Kita Allgemein	603100	Beschäftigungsentgelte (Verwaltungsanteil Sekretärin)	2.800	3.200
580101	Kita Allgemein	603100	Beschäftigungsentgelte (Personalkosten Hausmeister)	1.600	1.700
580101	Kita Allgemein	603200	Entgelte MA geringf. Beschäft. (Vertretungen, Aushilfen)	1.200	1.200
580101	Kita Allgemein	603600	Beiträge gesetzliche Berufsgenossenschaft	1.100	1.500
580101	Kita Allgemein	609900	Übrige sonstige Bezüge (Sonstige Personalkosten (Sozialass., FSJ etc.))	8.600	8.600
580101	Kita Allgemein	639000	Übrige sonst.Personalaufw. (Personenbezogene Sachausgaben)	400	400
580101	Kita Allgemein	651200	Allg.Zuw.u.Uml. innerh. EKHN (Fachberatung)	800	800
580101	Kita Allgemein	651600	Verwaltungskostenumlage	14.039	16.219
580101	Kita Allgemein	691100	Geschäftsbedarf	600	400
580101	Kita Allgemein	691600	Telefonkosten	1.000	1.200
580101	Kita Allgemein	693000	Reisekosten	250	400
580101	Kita Allgemein	695100	Lehr- und Lernmittel	1.000	1.000
580101	Kita Allgemein	695900	Sonst.Aufw. Aus-u.Fortb. (Informationsveranstaltung / Schulungen)	400	400
580101	Kita Allgemein	699200	Bekanntmachungsaufwand (Stellenanzeigen)	1.000	1.000
580101	Kita Allgemein	699500	Sonst.Dienstleistungen Dritter (EDV-Dienstleistungen / win-Kita Wartung)	340	340
580101	Kita Allgemein	699600	Verbrauchsmittel (Mittel f. Gesundheitspflege)	200	400
580101	Kita Allgemein	699990	Sonst.Verw.-u.Betriebsaufw. (Weit. Verwaltungs- u. Betriebsausgaben)	800	800
580109	Pädagogisches Personal	603100	Beschäftigungsentgelte (Pädag. Personal und Berufspraktikant/in)	291.000	298.900
580143	Integration	603100	Beschäftigungsentgelte (Personalkosten Einzelintegration)	17.100	0
580143	Integration	691800	Spiel-u.Beschäftigungsmaterial (bis 150 € netto / Sachkosten Einzelintegration)	2.340	0
580144	Schwerpunktkita	603100	Beschäftigungsentgelte (Personalkosten Ausländerförderung (Migration))	7.410	4.290
580145	Qualitätspauschale	603100	Beschäftigungsentgelte ('BEP'-Sonstige Drittmittel)	0	5.800
580145	Qualitätspauschale	695900	Sonst.Aufw. Aus-u.Fortb. (Aufwendungen für Qualitätsmanagement (Aus- und Fortbildung))	4.620	3.100
580145	Qualitätspauschale	711500	Beschaffung (<1.000€) (Aufwendungen für Qualitätsmanagement (Beschaffung))	4.620	4.000
580146	Verpflegung	688100	Lebensmittel (auch Mittagsverpflegung)	11.800	17.100
5801463	Fertigkost	603100	Beschäftigungsentgelte (Personalkosten Wirtschaftskraft Fertigkost)	26.000	27.600
5801464	Frischkost	603100	Beschäftigungsentgelte (Personalkosten Wirtschaftskraft Frischkost)	6.400	5.400
580147	Sachkostenpauschalen	691800	Spiel-u.Beschäftigungsmaterial (bis 150 € netto)	1.300	1.300
580147	Sachkostenpauschalen	711500	Beschaffung (<1.000€) (Technische Geräte bis 150 € netto)	300	0
580147	Sachkostenpauschalen	711500	Beschaffung (<1.000€) (Austattung / Gebrauchsgegenst. bis 150 € netto)	1.000	0
580147	Sachkostenpauschalen	711500	Beschaffung (<1.000€) (Erwerb von beweglichen Sachen > 150 €)	1.000	2.300
5801471	Fortbildungen	695300	Honorare, Unterrichtsgelder (Aus-Fort-u.Weiterbildung)	1.500	1.750
5801471	Fortbildungen	695300	Honorare, Unterrichtsgelder (Supervisionen / Bildungsveranstaltungen - Mitarbeiter)	1.000	0
824001	Kindergarten	603100	Beschäftigungsentgelte (Personalkosten Reinigung)	16.700	2.800
824001	Kindergarten	603100	Beschäftigungsentgelte (Personalkosten Aushilfe)	0	1.900
824001	Kindergarten	712100	Instandh. Grundst.u.Außenanl. (Unterhaltung Grundstücke und Anlagen)	2.500	2.500
824001	Kindergarten	712200	Instandhaltung Gebäude (Kleine Bau-Unterhaltung)	2.500	2.500
824001	Kindergarten	742100	Grundstücks- u. Gebäudevers. (Versicherungsprämien für Grundstück, Gebäude)	300	350
824001	Kindergarten	749000	Sonstige Abgaben und Entgelte (Grundsteuer, sonst. Abgaben)	900	900
824001	Kindergarten	761000	Reinigung und Bewachung	3.000	17.000
824001	Kindergarten	762100	Heizung	4.500	4.500
824001	Kindergarten	762200	Strom	1.650	1.500
824001	Kindergarten	762300	Wasser	1.200	1.200
824001	Kindergarten	763000	Sonst. Betriebs- u.Nebenkosten (Sonst. Bewirtschaftung für Grundstück, Gebäude, Anlagen)	1.000	1.000
824001	Kindergarten	765000	Mietaufwendungen (Mietzins)	2.350	2.350
		Summe Ausgaben		450.119	449.599

Haushaltsplan für das Jahr 2020
Kindertagesstätte Anspach RT 0320.01

			HHJahr 2020
		Gesamtausgaben lt.Plan	449.599
580111 Regelfinanzierung	409000	./. Freistellung Elternbeitrag	62.000
580111 Regelfinanzierung	472100	./. Grundp. Abschnitt VI §32(2)	28.000
580143 Integration	472100	./. Sonderp. I-Kinder Abschnitt X §32(5)	0
580143 Integration	603100	./. E. Integration Personal	0
580144 Schwerpunktkita	472100	./. Sonderp. F. Schw. Kita Ab. IX §32(4)	4.290
580145 Qualitätspauschale	472100	./. Qualitätsp. Abschnitt VIII §32(3)	12.900
580146 Verpflegung	401300	./. Essensgeld	22.500
580152 AO Gruppe reduzierte Finanz.	472100	./. Grundp. Abschnitt 5 §32(2) U3	20.660
8E+05 Kindergarten	4E+05	./. Mietzins	2.350
		Bereinigte Ausgaben	296.899

davon 1 Gruppe 85% Kommune	126.182	Kirche 15%	22.267
davon 1 Gruppe 90% Kommune	133.605	Kirche 10%	14.845
./. Elternbeitrag	21.700		
Gesamtbetrag Kommune	238.087	Gesamtbetrag Kirche	37.112

Januar	**59.522**
April	**59.522**
Juli	**59.522**
Oktober	**59.521**

Freistellung Elternbeiträge

März	**31.000**
Juni	**31.000**

Landratsamt · Postfach 1941 · 61289 Bad Homburg v. d. Höhe

An den
Magistrat der Stadt
-Rathaus-
61267 Neu-Anspach

Stadt Neu-Anspach
Eing.: 03. Juli 2020
Abtl.: 10.3

DER LANDRAT DES HOCHTAUNUSKREISES
als Behörde der Landesverwaltung
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg v. d. Höhe

Kommunalaufsicht

Ihr Ansprechpartner:
Frau Benter
Eingang 1 - Zimmer: 505
Tel.: 06172 999-9017
Fax: 06172 999-9823
heidrun.benter@hochtaunuskreis.de

Az.:90.16

29. Juni 2020

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021
Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes
Ihr Schreiben vom 16.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit haben Sie mir das durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach in der Sitzung am 04.06.2020 beschlossene Haushaltssicherungskonzept mit der Bitte um Genehmigung des Haushaltes 2020 übersandt.

Bevor ich eine Aussage zu der etwaigen Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes 2020 aufgrund des mir nunmehr vorgelegten fortgeschrieben Haushaltssicherungskonzeptes treffen kann, bitte ich um nähere Erläuterung zu den nachfolgenden Konsolidierungsmaßnahmen:

1. Friedhofsgebühren
Nach Ihrem Sitzungsinformationssystem hat die Stadtverordnetenversammlung am 13.02.2020 mit Wirkung zum 01.03.2020 die Friedhofsgebührensatzung grundlegend neu gefasst. Bitte erläutern Sie die Annahme einer jährlichen Ertragssteigerung in Höhe von jeweils 120 T€ für den gesamten Konsolidierungszeitraum. Wie den zusammen mit dem Jahresabschluss 2019 vorgelegten GDPdU-Dateien zu entnehmen ist, beliefen sich die Erträge für das Haushaltsjahr 2019 auf rund 130 T€. Wie nahezu eine Verdoppelung der bisherigen Erträge erreicht werden soll, ist insbesondere auch deshalb erläuterungsbedürftig, weil ein großer Teil der erhobenen Gebühren (Grabnutzungsentgelte) nicht im Jahr der Bestattung ertragswirksam wird, sondern über den Weg der passiven Rechnungsabgrenzung über die Laufzeit der Nutzungsrechte (20 bis 40 Jahre) verteilt.
Darüber hinaus verwundert, dass auch für das Jahr 2020 bereits von der vollen Höhe der Ertragssteigerung in Höhe von 120 T€ ausgegangen wird, obwohl die neue Friedhofsgebührensatzung erst zum 01.03.2020 in Kraft trat.

2. Kita-Bereich Reduzierung des Fachkräfteschlüssels / Reduzierung der Ganztagsbetreuung
Ich bitte um detaillierte und zahlenmäßig hinterlegte Darstellung, wie viele Fachkräfte altersbedingt oder aus anderen Gründen durch die natürliche Fluktuation im Konsolidierungszeitraum abgebaut werden.
Ferner bitte ich um nähere Erläuterung, auf welcher Annahme ab 2021 die Ganztagsbetreuung reduziert wird, dies zu einem weiteren Stellenabbau führen und gleichzeitig die Verpflichtung erfüllt werden kann, „ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung" zu stellen (§ 24 Abs. 3 SGB VIII). Liegen dieser Annahme konkrete Abfragen bei den Eltern der derzeit betreuten Kinder hinsichtlich ihres ausgewiesenen Bedarfes zu Grunde? Kann diese Elternstruktur auch verlässlich auf die Jahre des Konsolidierungszeitraumes hochgerechnet werden? Wie beabsichtigt die Stadt konkret, den Bedarf an Ganztagsplätzen insgesamt festzustellen und in jedem Einzelfall zu prüfen?
Darüber hinaus bitte ich um Mitteilung, wann diese Konsolidierungsmaßnahmen durch die entsprechenden Gremien beschlossen werden sollen.

3. Erhöhung der Einkommenssteuer
Nach den Ausführungen im Haushaltssicherungskonzept wurde der jeweilige Mehrertrag auf der Basis des Niveaus vor Eintritt der Corona-Pandemie sowie des 1. starken Quartals 2019 ermittelt. Diese Aussage ist erläuterungsbedürftig: Nach dem Jahresabschluss 2019 beliefen sich die durchschnittlichen Steuererträge im Quartal (3 Monate) auf 4,87 Mio. €, davon aus Anteilen an der Einkommensteuer 2,91 Mio. €. Laut Budgetbericht zum 30.04.2020 belaufen sich die Steuererträge der ersten 4 Monate auf 5,36 Mio. €. Bitte legen Sie vor diesem Hintergrund dar, welche Stärke des ersten Quartals eine Erhöhung des Ansatzes für die Erträge aus den Anteilen an der Einkommensteuer rechtfertigt. Der Darstellung bitte ich die entsprechenden Buchungsunterlagen beizufügen.
Wie ich dem Budgetbericht ferner entnehme, wird bereits ohne bzw. nur ansatzweiser Berücksichtigung der „coronabedingten" Ausfälle für das Jahr 2020 bei den Erträgen aus Anteilen an der Einkommensteuer ein Minus von knapp 1 Mio. € gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz erwartet. Diese nicht ohne Weiteres nachvollziehbare Diskrepanz zwischen Budgetbericht und Haushaltssicherungskonzept bitte ich ebenfalls zu erläutern.

4. Verlagerung einer Vollzeitstelle vom Bereich Zentrale Dienste in den Bereich Abfall
Der Konsolidierungsbeitrag durch die Stellenverlagerung soll durch entsprechend höhere Gebühren erreicht werden. Ich bitte Sie, mir die entsprechende Gebührenkalkulation für 2021 und – sofern bereits erarbeitet – die entsprechende Gremienvorlage zur Gebührenanpassung zu übersenden. Vor allem bitte ich aber auch um die Personalbedarfsanalyse als Nachweis für den entsprechenden personellen Mehrbedarf im Bereich Abfall.

Der Budgetbericht zum 30.04.2020 weist im Ergebnishaushalt in der Hochrechnung für 2020 ein Defizit im Jahresergebnis von 1.273.580,00 € aus – mithin eine Abweichung/ Verschlechterung im Jahresergebnis von 2.503.217,00 € im Vergleich zu dem mir vorgelegten Ergebnishaushalt für 2020. Der Finanzhaushalt weist nach dem Budgetbericht zum 30.04.2020 in der Hochrechnung für 2020 einen Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 506.908,82 € aus.
Nach meinem Verständnis dürften bei diesen Hochrechnungen höchstens ansatzweise die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die daraus resultierenden Ertragsausfälle berücksichtigt worden sein. Der mir zur Genehmigung vorgelegte Ergebnis- als auch der Finanzhaushalt 2020 erscheinen mir daher wenig belastbar.
Ich bitte um diesbezügliche Stellungnahme.

Ferner bitte ich, den Haupt- und Finanzausschuss von meinem Schreiben in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Krebs
Landrat